



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Kommunalbericht 2021

Nr. 1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände – rückläufige Überschüsse bei anhaltend hohen Herausforderungen

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

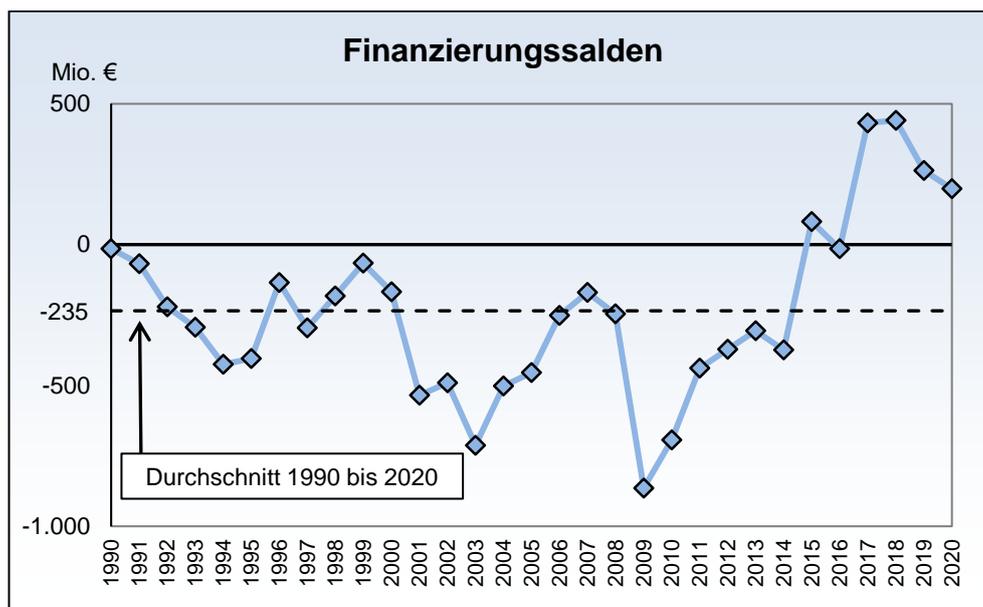
Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände – rückläufige Überschüsse bei anhaltend hohen Herausforderungen

1 Haushaltslage 2020

1.1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände als Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen² lag 2020 im vierten Jahr in Folge im Plus. Der Kassenüberschuss verringerte sich jedoch gegenüber dem Vorjahr um 65 Mio. € oder 25 % auf 198 Mio. €.

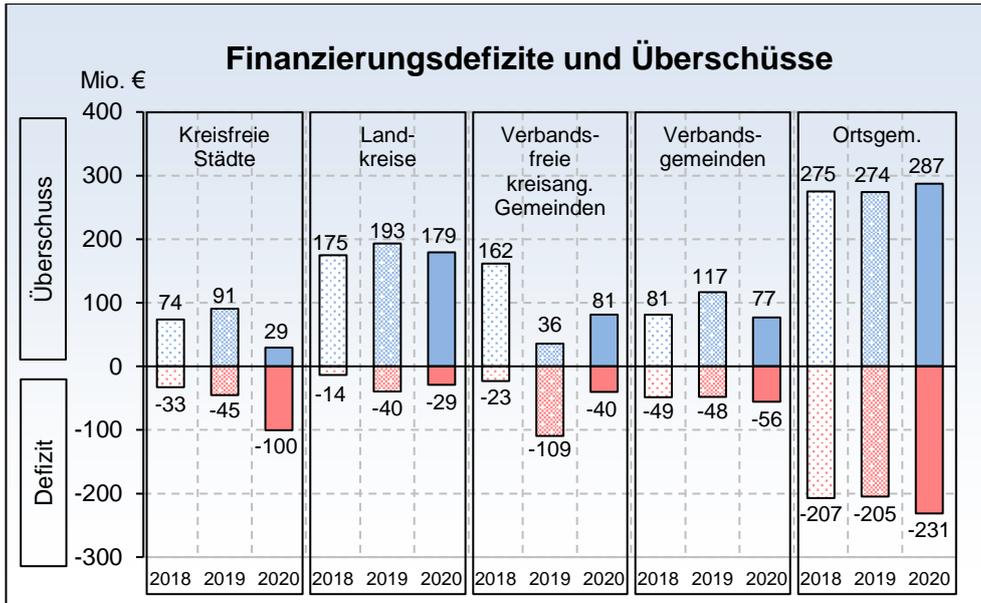


Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Finanzierungssalden der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Finanzierungsüberschüsse von insgesamt 655 Mio. € verzeichneten 61 % oder 1.497 Gemeinden und Gemeindeverbände. Dem standen Kassendefizite von zusammen 457 Mio. € bei 958 Kommunen gegenüber. Fast drei Viertel dieser Defizite entfielen auf kreisfreie Städte und Ortsgemeinden. Es ist davon auszugehen, dass bei den umlageerhebenden Gebietskörperschaften – Landkreisen und Verbandsgemeinden – pandemiebedingte Beeinträchtigungen ihrer Finanzlage erst mit zeitlicher Verzögerung eintreten.³

² Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Tilgung werden im Finanzierungssaldo nicht berücksichtigt.

³ Das resultiert daraus, dass Einnahmen der Jahre 2018 und 2019 der kreisangehörigen Gemeinden Umlagegrundlagen für das Jahr 2020 waren und damit Einnahmen aus Jahren ohne Pandemiebedingtheit.

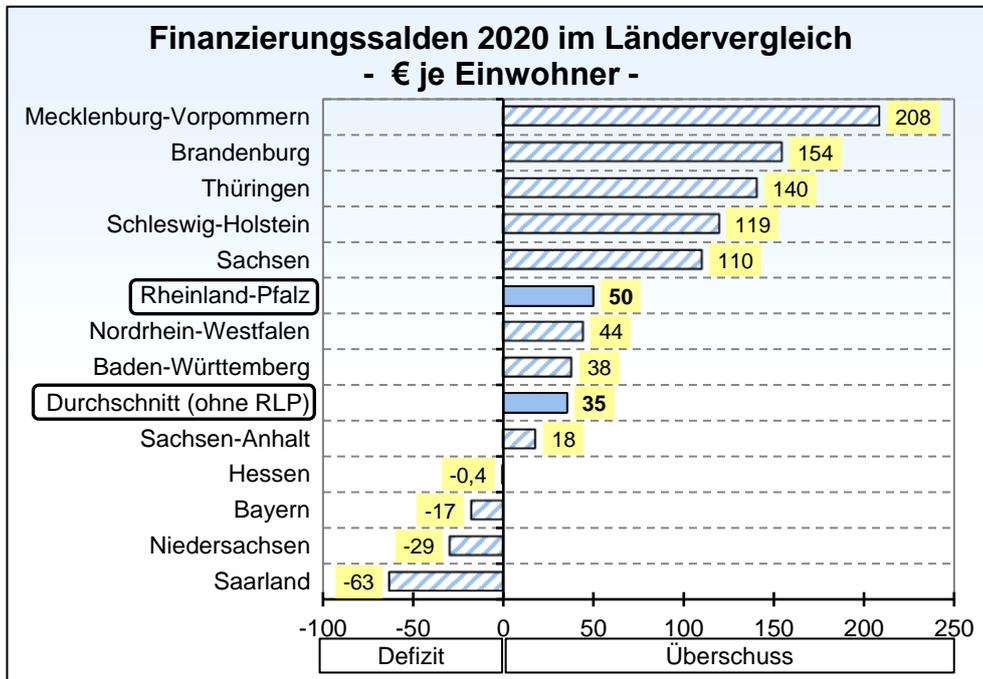


Aus der Grafik geht die Höhe von Finanzierungsdefiziten und Finanzierungsüberschüssen in der Gliederung nach Gebietskörperschaftsgruppen hervor.

Detailliertere Ergebnisse der letzten fünf Jahre können den **Anlagen 1** und **2** entnommen werden.

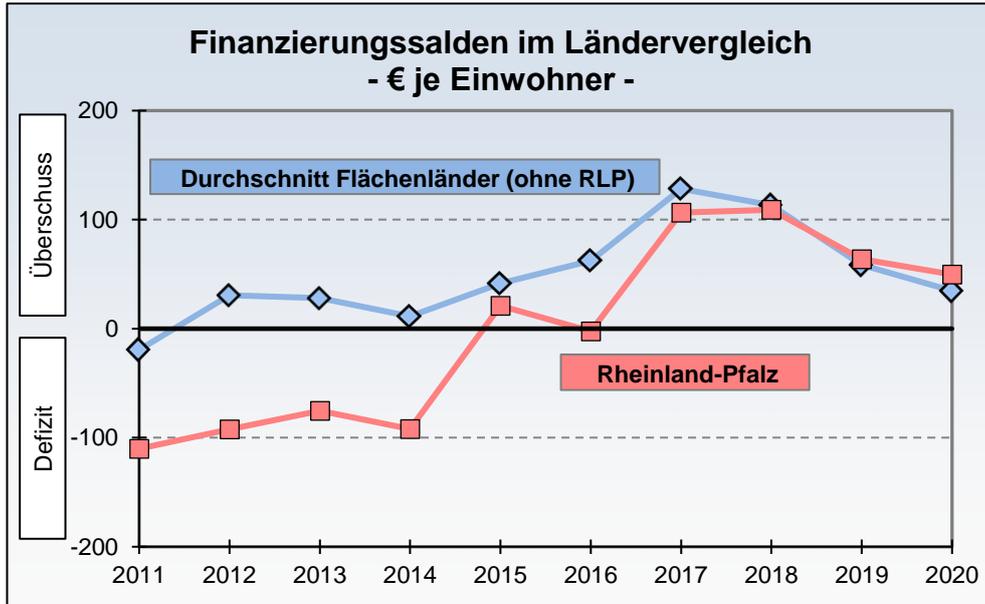
1.2 Finanzierungssalden im Ländervergleich

Neben Rheinland-Pfalz verzeichneten 2020 die Kommunen in acht weiteren Flächenländern Finanzierungsüberschüsse.



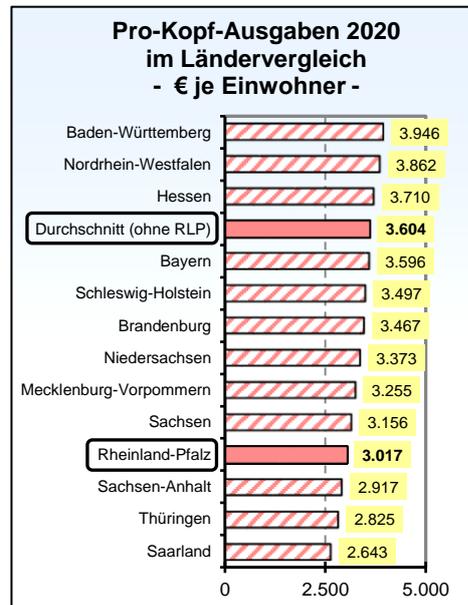
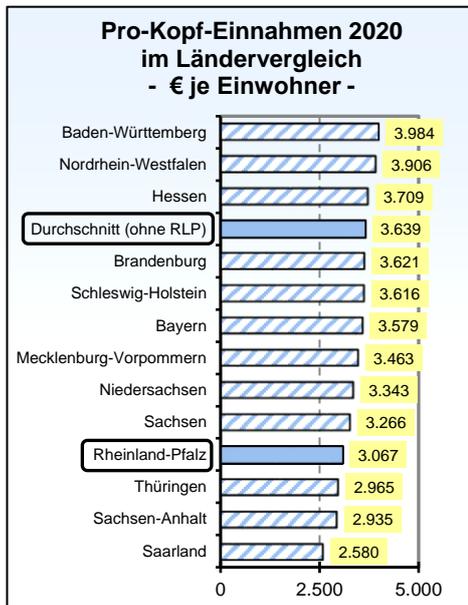
Das Diagramm zeigt die kommunalen Finanzierungssalden 2020 je Einwohner im Flächenländervergleich.

Der Pro-Kopf-Saldo in Rheinland-Pfalz übertraf im zweiten Jahr in Folge den Länderdurchschnitt.



Die Grafik zeigt den durchschnittlichen kommunalen Finanzierungssaldo je Einwohner der anderen Flächenländer und von Rheinland-Pfalz.

Seit Jahren sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände unterdurchschnittlich. Nur drei Flächenländer hatten geringere Pro-Kopf-Werte. Es fehlten jeweils 16 % zum Durchschnittswert.



Die Pro-Kopf-Einnahmen der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände lagen um 572 € und die Pro-Kopf-Ausgaben um 587 € unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer.

1.3 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen kommunalen Einnahmen und Ausgaben von 2016 bis 2020.⁴ Detailliertere Ergebnisse nach Gebietskörperschaftsgruppen sind den **Anlagen 3** und **5** zu entnehmen.

		2016	2017	2018	2019	2020	2020/ 2019	2020/ 2019	2020/ 2016
		- Mio. € -					- % -		
1.	Einnahmen								
1.1	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	4.153	4.475	4.825	4.916	4.626	-290	-5,9	11,4
	- Gewerbesteuer (netto)	1.773	1.797	2.015	1.953	1.712	-241	-12,3	-3,5
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.527	1.752	1.817	1.931	1.851	-81	-4,2	21,2
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197	248	298	342	373	30	8,9	89,3
	- Grundsteuer A und B	568	580	589	592	610	18	3,1	7,4
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.057	1.081	1.125	1.136	1.084	-51	-4,5	2,6
	- Gebühren, sonstige Entgelte	427	436	447	462	377	-84	-18,3	-11,8
	- Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen	196	204	212	206	192	-13	-6,5	-1,8
	- Übrige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	434	442	465	468	514	46	9,9	18,6
1.3	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	7.787	8.146	8.420	8.856	9.592	737	8,3	23,2
	- vom Land	4.285	4.522	4.609	4.774	5.559	785	16,4	29,7
	davon:					412			
	<i>Gewerbesteuerkompensationszahlungen</i>					412			
	Schlüsselzuweisungen	1.539	1.636	1.770	1.913	1.984	72	3,7	28,9
	- Kreis- und Verbands-gemeindeumlagen	2.112	2.165	2.361	2.520	2.562	42	1,7	21,3
1.4	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	416	435	466	498	536	38	7,6	28,8
	- vom Land	231	226	253	255	279	24	9,5	20,5
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerungen	245	248	222	187	212	25	13,1	-13,5
1.6	Sonstige Einnahmen	49	53	50	74	82	8	11,4	68,3
1.7	Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung	13.015	13.717	14.384	14.936	15.342	406	2,7	17,9
1.8	Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung	691	721	723	731	791	60	8,2	14,4
1.9	Gesamteinnahmen (1.7 + 1.8) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	13.707	14.438	15.107	15.667	16.133	466	3,0	17,7
2.	Ausgaben								
2.1	Personalausgaben	2.911	2.995	3.146	3.318	3.465	147	4,4	19,0
2.2	Laufender Sachaufwand	2.126	2.171	2.291	2.422	2.570	148	6,1	20,9
2.3	Zinsausgaben	272	243	238	242	216	-26	-10,8	-20,7
2.4	Sozialausgaben	3.131	3.134	3.153	3.137	3.281	144	4,6	4,8
2.5	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.136	2.177	2.369	2.531	2.582	51	2,0	20,9
2.6	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse ⁵	2.030	2.069	2.097	2.224	2.228	4	0,2	9,7
2.7	Sachinvestitionen	987	1.066	1.151	1.293	1.343	50	3,9	36,1
	- Baumaßnahmen	750	843	904	1.000	1.064	63	6,3	41,8
2.8	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	85	99	104	151	155	4	2,7	82,7
2.9	Sonstige Ausgaben	43	53	119	86	95	9	11,1	120,3
2.10	Bruttoausgaben der laufenden Rechnung	12.607	12.789	13.293	13.874	14.342	468	3,4	13,8
2.11	Bruttoausgaben der Kapitalrechnung	1.115	1.218	1.373	1.529	1.593	63	4,2	42,9
2.12	Gesamtausgaben (2.10 + 2.11) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	13.722	14.007	14.666	15.404	15.935	531	3,4	16,1
3.	Salden								
3.1	Finanzierungssaldo (1.9 ./ 2.12)	-15	+431	+441	+263	+198	-65	-24,8	
3.2	Überschuss/Fehlbetrag der laufenden Rechnung (1.7 ./ 2.10)	+408	+928	+1.091	+1.061	+1.000	-61	-5,8	145,1
3.3 ⁶	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	680	506	541	843	1.111	268	31,8	63,4
3.4	Tilgung von Krediten	513	503	519	748	1.057	309	41,3	106,2
3.5	Nettoinvestitionsrate (3.2 ./ 3.4)	-105	+425	+572	+313	-57	-371	-118,3	-45,3

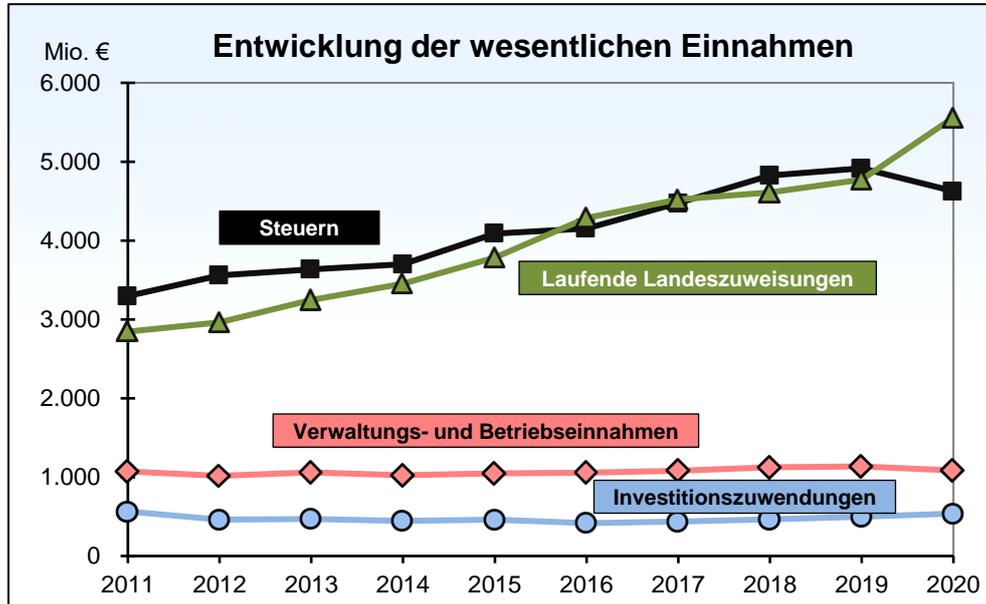
⁴ Ein langfristiger Vergleich wird durch die Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten erschwert.

⁵ Zum Beispiel für Zwecke der Sportförderung, Umlagen an Verkehrsverbände sowie Betriebskostenzuschüsse an Beteiligungen.

⁶ Ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten und einschließlich Umschuldungen. Die tatsächlichen Krediteinnahmen und Tilgungen für Investitionen waren daher geringer.

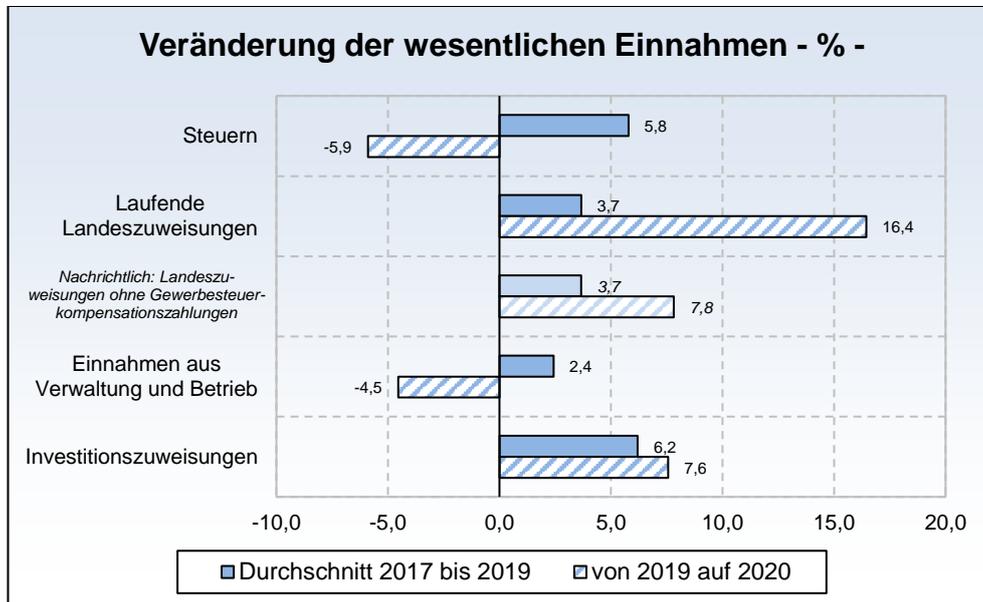
2 Einnahmenentwicklung

Die kommunalen Einnahmen⁷ erhöhten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % oder 466 Mio. € auf 16.133 Mio. €. Im längerfristigen Vergleich entwickelten sich die wesentlichen Positionen wie folgt:



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der kommunalen Einnahmen seit 2011.

Die Abweichungen zwischen der Einnahmenentwicklung im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie und der Entwicklung in Vorjahren fiel zum Teil deutlich aus:



Das Diagramm zeigt, wie sich wesentliche kommunale Einnahmepositionen im Pandemiejahr 2020 gegenüber dem Vorjahr im Vergleich zur Einnahmenentwicklung der drei Vorjahre verändert haben.

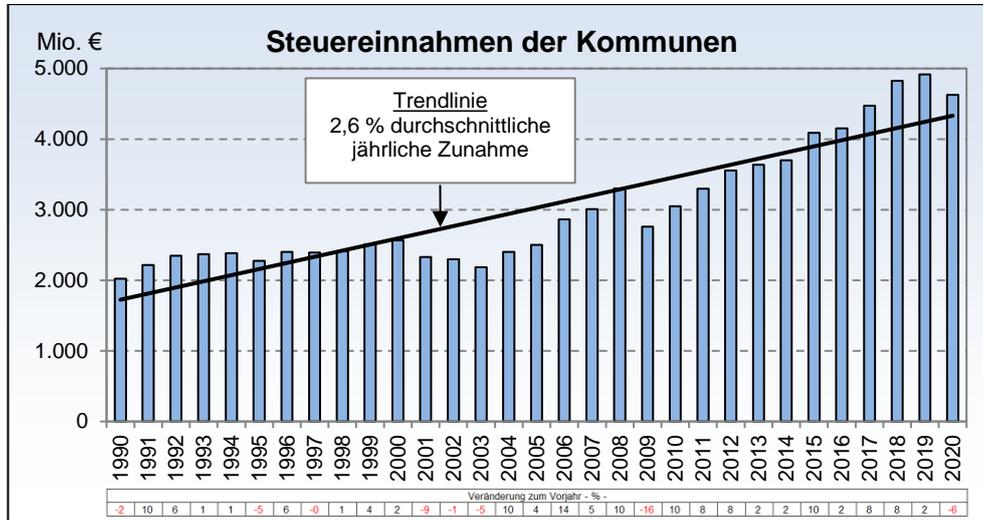
Angaben zu den Einnahmen nach Gebietskörperschaftsgruppen sind in **Anlage 3** dargestellt.

⁷ Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahme).

2.1 Steuern

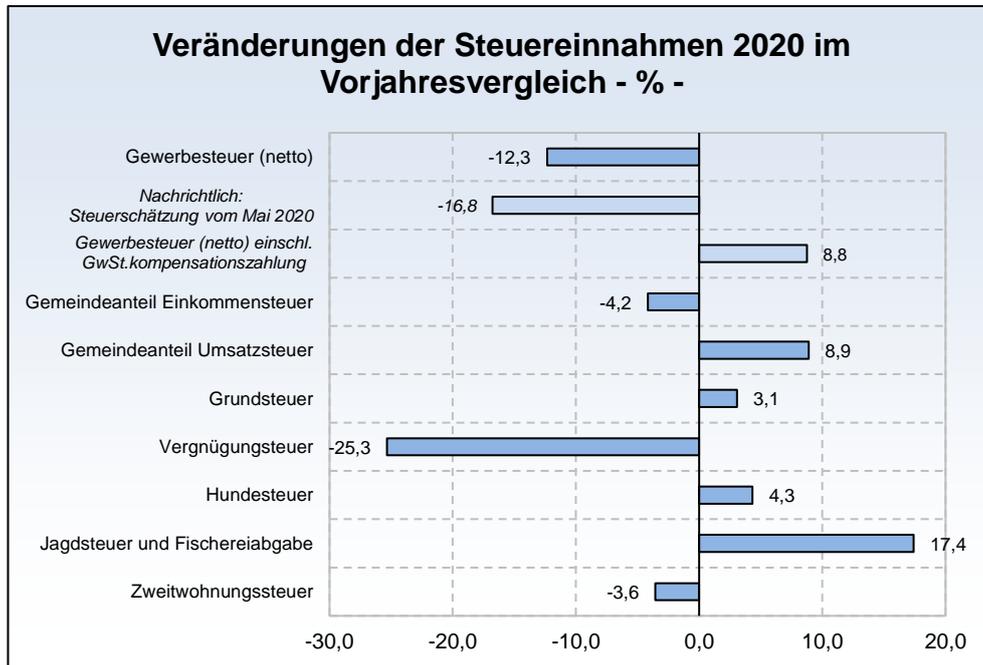
2.1.1 Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen

Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase waren die kommunalen Steuereinnahmen 2020 erstmals wieder rückläufig:



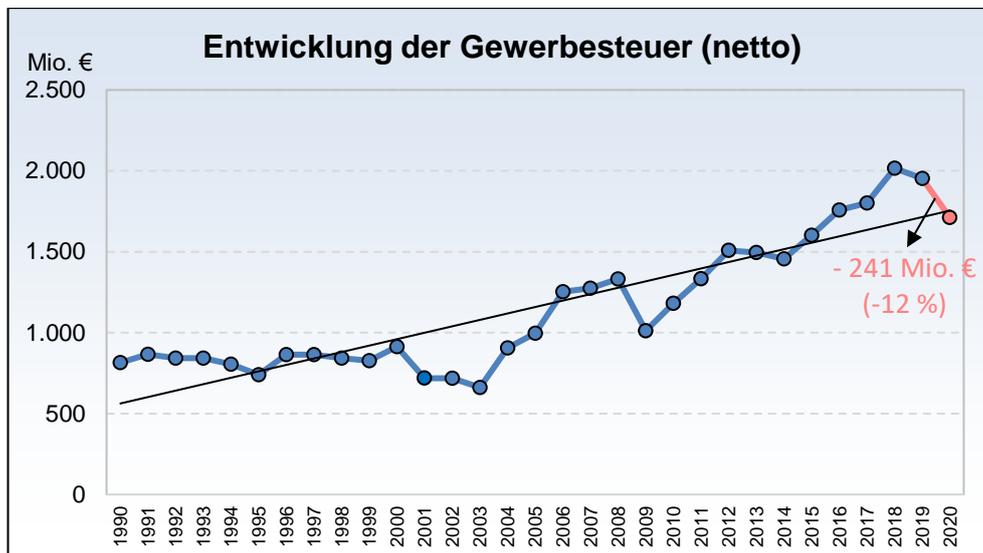
Die Übersicht veranschaulicht die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 1990.

Die Einnahmen nach einzelnen Steuerarten veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:



Die Grafik zeigt die Veränderung der kommunalen Steuereinnahmen 2020 im Vergleich zu 2019.

Zum Ausgleich der erwarteten pandemiebedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer erhielten die Kommunen 2020 Kompensationszahlungen von 412 Mio. €. ⁸ Davon entfielen jeweils 206 Mio. € auf Bundes- und auf Landesmittel. Dem standen tatsächliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto) von 241 Mio. € gegenüber. Diese waren somit deutlich geringer als bei der Steuerschätzung angenommen. ⁹ Werden die Gewerbesteuerkompensationszahlungen rechnerisch den Steuereinnahmen zugeordnet, ergab sich sogar ein Einnahmeplus von 171 Mio. €.

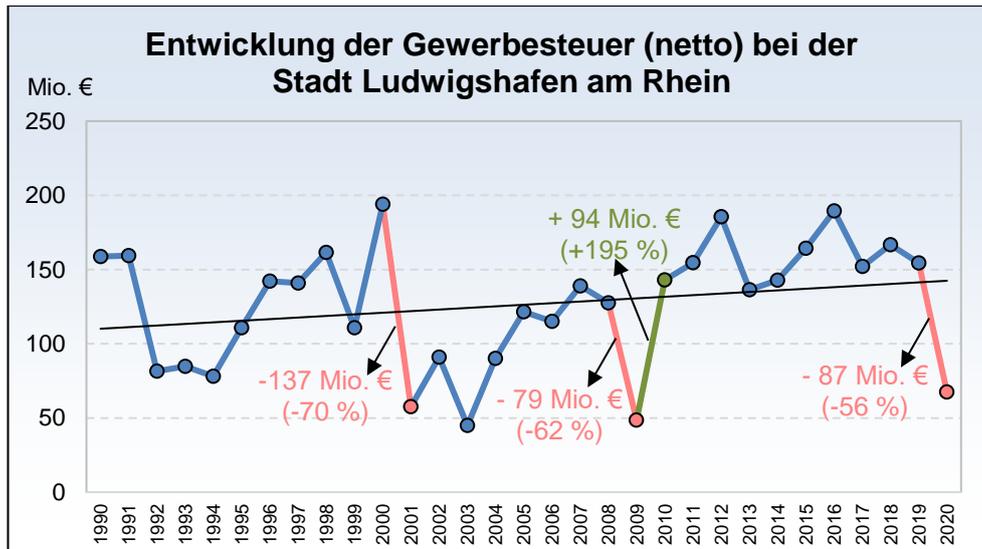


Das Diagramm veranschaulicht die langfristige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen.

Das Beispiel der Stadt Ludwigshafen am Rhein zeigt, wie teilweise extrem volatil Gewerbesteuereinnahmen sein können und damit die Haushaltsplanung erschweren. Kommunen, die in Jahren mit deutlich überdurchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen Haushaltsüberschüsse erwirtschaften und diese nicht zur vorrangigen Tilgung hoher Kreditschulden benötigen, sollten daher erwägen, zur Verbesserung ihrer Krisenresilienz freiwillige Rücklagen zu bilden.

⁸ Artikel 1 § 2 Abs. 1 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 sowie § 21a LFAG. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um Abschlagszahlungen. Die erst 2021 kassenwirksame Spitzabrechnung führte zu einer Umverteilung des Betrags zwischen Gebietskörperschaften.

⁹ Die Schätzung vom Mai 2020 war Grundlage für die Bemessung der Kompensationszahlungen. Eine Rückzahlung der den Einnahmefehl übersteigenden Zuwendungen ist nicht vorgesehen.



Das Diagramm veranschaulicht die langfristige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Die konjunkturellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betrafen auch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Zudem kam es zu Einnahmeausfällen bei dieser Steuerart aufgrund des im Jahr 2020 einmalig um 300 € je kindergeldberechtigtem Kind erhöhten Kindergeldes (Kinderbonus).¹⁰ Der Gemeindeanteil ging 2020 im Vorjahresvergleich um 81 Mio. € (- 4 %) zurück. Daneben sanken im Wesentlichen ebenfalls pandemiebedingt die kommunalen Einnahmen aus der Vergütungssteuer um 18 Mio. € (- 25 %).

Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer stiegen demgegenüber um 30 Mio. € (+ 9 %). Dies dürfte vorrangig auf Kompensationsmaßnahmen des Bundes zurückzuführen sein. Durch Änderungen im Finanzausgleich verzichtete der Bund auf Umsatzsteuereinnahmen zugunsten der Länder und Kommunen.¹¹ Das sollte zum Ausgleich der gemeindlichen Mindereinnahmen aufgrund der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze¹² und bei der Einkommensteuer infolge des Kinderbonus beitragen. Detailliertere Angaben zur Entwicklung wesentlicher Steuerarten können der **Anlage 4** entnommen werden.

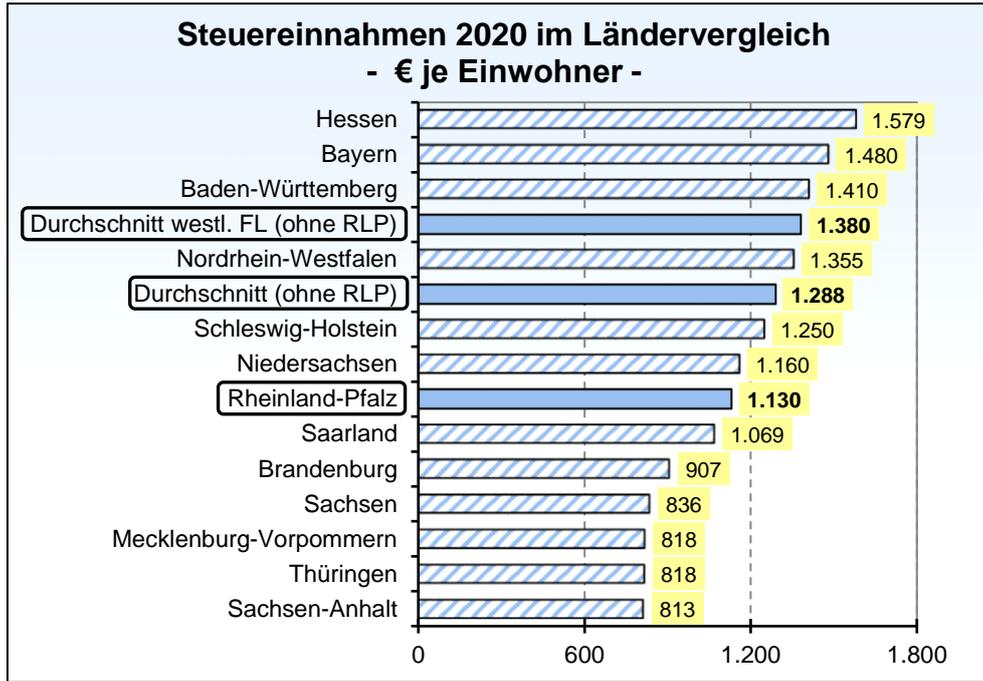
2.1.2 Steuereinnahmen im Ländervergleich

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz erzielten 2020 um 157 € je Einwohner geringere Steuereinnahmen gegenüber dem Durchschnittsbetrag der Kommunen in den anderen Flächenländern. Im Vergleich zum Durchschnittswert der anderen westlichen Flächenländer lag die Differenz sogar bei 250 € je Einwohner. Bezogen auf die Einwohnerzahl von Rheinland-Pfalz entsprach dies Mindereinnahmen von 643 Mio. € bzw. 1.022 Mio. €.

¹⁰ Dadurch wird das steuerlich freigestellte Einkommen erhöht. Der damit verbundene kommunale Steuerausfall wurde bundesweit mit 822 Mio. € angenommen (Bundestags-Drucksache 19/20058 S. 17).

¹¹ Artikel 10 Zweites Corona-Steuerhilfegesetz.

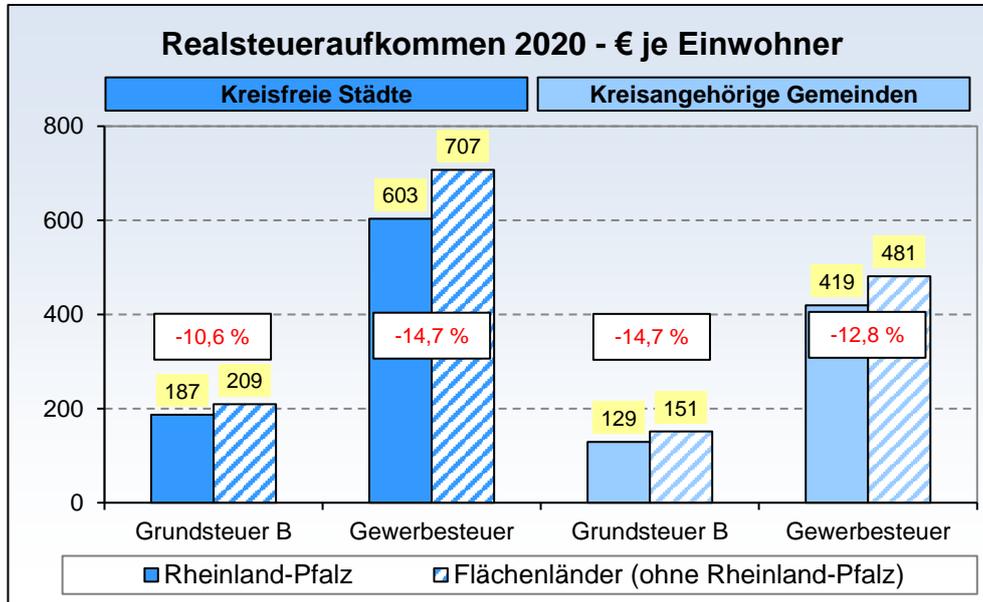
¹² § 28 Abs. 1 bis 3 UStG. Dadurch wurden die Steuersätze von 1. Juli bis 31. Dezember 2020 von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % gesenkt.



Die Grafik zeigt die kommunalen Pro-Kopf-Einnahmen aus Steuern im Vergleich der Flächenländer.

2.1.3 Realsteuereinnahmen

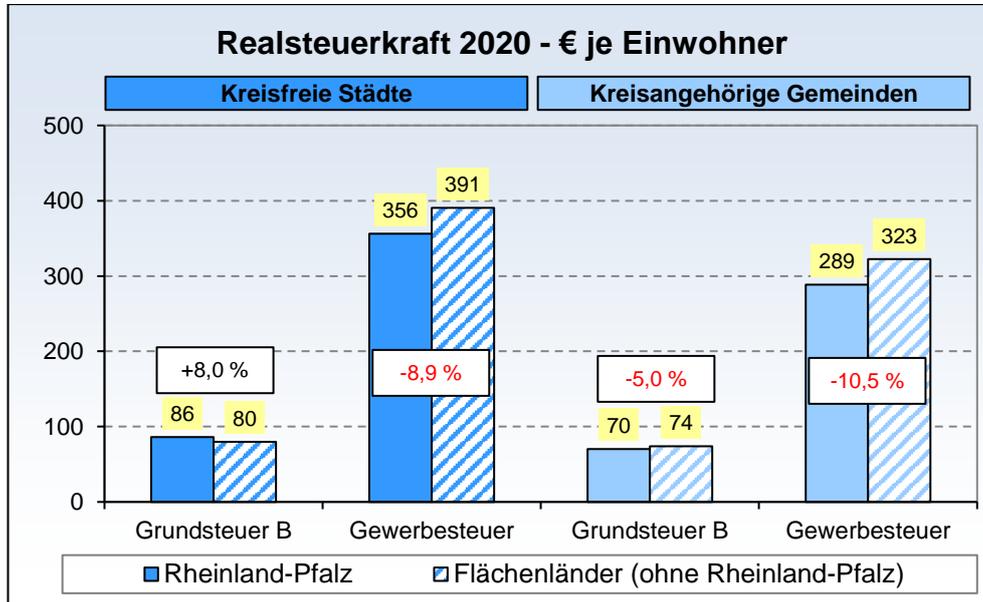
An den kommunalen Steuereinnahmen hatten die Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) 2020 einen Anteil von 50 %. Das Pro-Kopf-Aufkommen aus Realsteuern war in Rheinland-Pfalz deutlich unterdurchschnittlich (616 € gegenüber 714 € im Durchschnitt der anderen Flächenländer).¹³



Aus dem Schaubild geht hervor, dass die rheinland-pfälzischen Gemeinden ein geringeres Pro-Kopf-Aufkommen aus Realsteuern erzielten als die Kommunen der anderen Flächenländer im Durchschnitt.

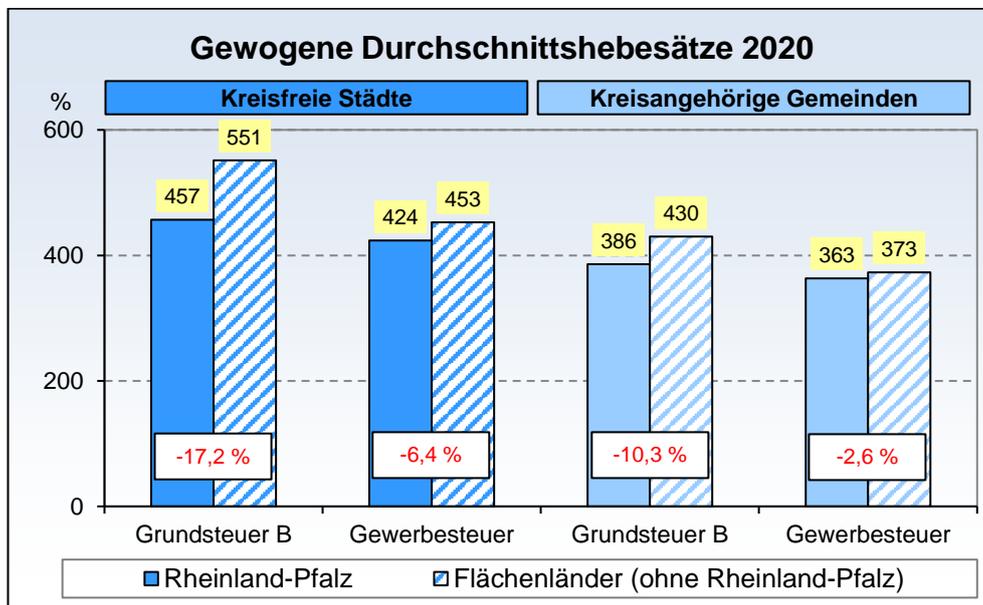
¹³ Die Grundsteuer A wird aufgrund ihrer vergleichsweise geringen finanziellen Relevanz nachfolgend nicht weiter betrachtet.

Unterdurchschnittliche Realsteuereinnahmen können sowohl das Resultat einer von den Kommunen nur begrenzt beeinflussbaren geringen Steuerkraft als auch örtlich niedrig festgesetzter Hebesätze sein. Mit Ausnahme der Grundsteuer B der kreisfreien Städte war 2020 die Steuerkraft¹⁴ im Flächenländervergleich unterdurchschnittlich, wie nachfolgende Übersicht zeigt:



In dem Schaubild wird die Realsteuerkraft der Gemeinden in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Flächenländer dargestellt.

Allerdings waren die rheinland-pfälzischen Hebesätze ebenfalls unterdurchschnittlich:

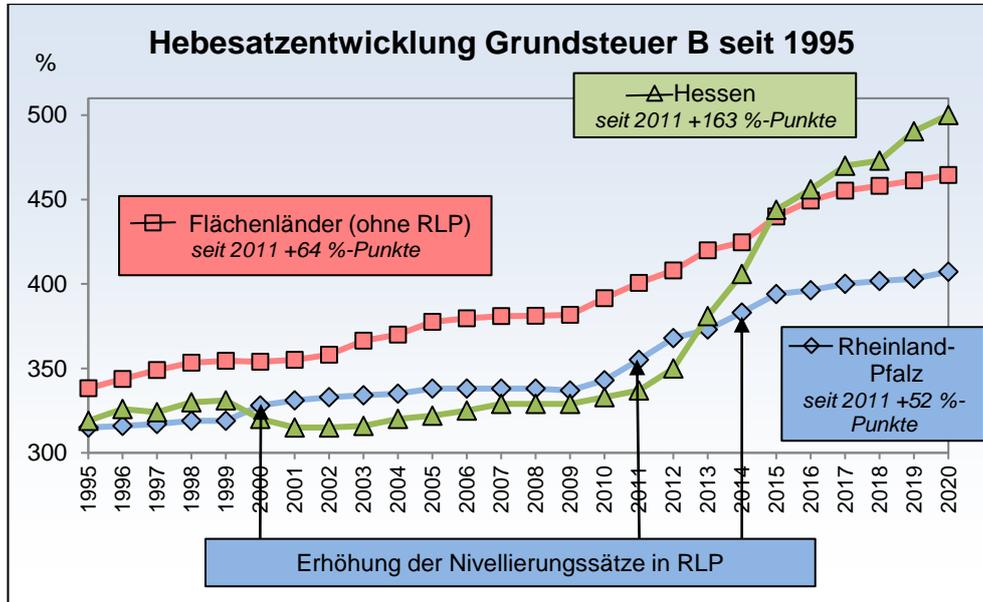


Das Diagramm verdeutlicht, dass die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz zum Teil erheblich unterhalb des Durchschnitts der Flächenländer lagen.

¹⁴ Um die durch unterschiedliche Hebesätze beeinflussten Realsteuereinnahmen der Gemeinden vergleichbar zu machen, berechnet das Statistische Bundesamt im Rahmen des Realsteuervergleichs eine Realsteuerkraft. Diese wird durch die Anwendung einheitlicher fiktiver Hebesätze auf die jeweiligen Grundbeträge der Realsteuern ermittelt. Diese fiktiven Hebesätze sind seit 1970 unverändert geblieben und erlauben dadurch auch einen langfristigen Vergleich.

Demnach beruhen bei den kreisfreien Städten die unterdurchschnittlichen Einnahmen aus der Grundsteuer B nicht auf Steuerkraftnachteilen, sondern ausschließlich auf den Entscheidungen der Stadträte zu den Hebesätzen. Bei den kreisangehörigen Gemeinden trugen die vergleichsweise niedrigen Grundsteuerhebesätze deutlich geringer zu den Mindereinnahmen bei als die Steuerkraft.

Die Hebesätze der Grundsteuer B sind in Rheinland-Pfalz seit langem unterdurchschnittlich. Tendenziell ist der Abstand zum Vergleichswert seit 2015 sogar noch gewachsen.



Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer B in Rheinland-Pfalz im Vergleich mit dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer und mit Hessen.

Unter Annahme länderdurchschnittlicher Hebesätze verzichteten die Kommunen in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren aufgrund ihres geringen Hebesatzniveaus bei der Grundsteuer B auf rechnerisch 722 Mio. €. Davon entfielen allein 408 Mio. € auf die kreisfreien Städte.

Zusammen mit der Gewerbesteuer (rechnerisches Einnahmepotenzial von 771 Mio. €) summierten sich die rechnerischen Mindereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen seit 2011 auf 1,5 Mrd. €.¹⁵

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom Dezember 2020 zum Landesfinanzausgleichsgesetz erneut die Verpflichtung der Kommunen zu größtmöglichen Eigenanstrengungen betont.¹⁶ Sofern andere Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft oder nicht beabsichtigt sind, genügen die Kommunen dem Gebot zum Haushaltsausgleich nur dann, wenn sie die Hebesätze der Realsteuern bis zur Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen erhöhen, sofern damit keine haushalts-schädlichen Auswirkungen einhergehen.¹⁷ Die verfassungsrechtlichen Grenzen sind nach der Rechtsprechung jedenfalls bei einem Hebesatz der Grundsteuer B von

¹⁵ Da bei Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbesteuer mehr mit Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen zu rechnen sein dürfte als im Bereich der Grundsteuer B, ist davon auszugehen, dass das rechnerische Potenzial nicht bei beiden Steuerarten in gleichem Umfang hätte erschlossen werden können.

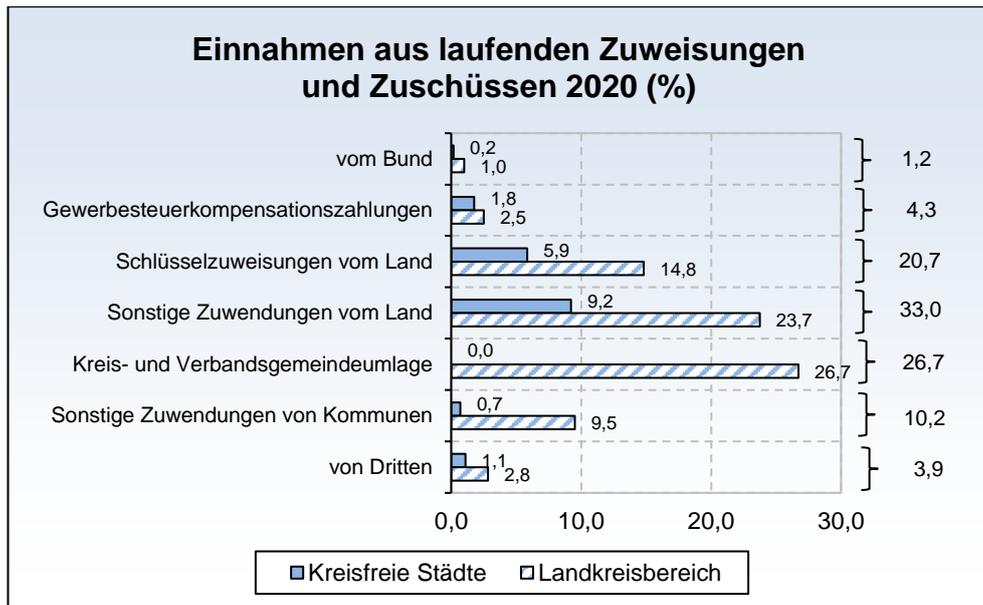
¹⁶ Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16. Dezember 2020 – VGHN 12/19, juris Rn. 103

¹⁷ Letztere sind beispielsweise bei der Gewerbesteuer denkbar, wenn Hebesatzanpassungen etwa zur Abwanderung von Gewerbebetrieben in das Umland mit der Folge steuerlicher Mindereinnahmen führen.

995 % noch nicht überschritten.¹⁸ Demnach indizieren allein die niedrigen Hebesätze der Grundsteuer B, dass viele rheinland-pfälzische Kommunen ihrer Pflicht zum Haushaltsausgleich nach wie vor nicht genügen. Da insbesondere bei kreisfreien Städten auch bei einer Anhebung auf das Niveau des Flächenländerdurchschnitts noch Deckungslücken verbleiben würden, besteht unbeschadet der Realisierung anderweitiger Konsolidierungspotenziale ggf. die Notwendigkeit zu einer wesentlich darüber hinausgehenden Anpassung.¹⁹

2.2 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen²⁰ erhöhten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 8,3 % (+ 737 Mio. €) auf insgesamt 9.592 Mio. €. Sie setzten sich nach ihrer Herkunft wie folgt zusammen:



Die Übersicht veranschaulicht die Herkunft der Zuweisungen und Zuschüsse. Zu den sonstigen Landeszuwendungen gehören z. B. andere – nicht als Schlüsselzuweisungen – gewährte Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich, wie etwa Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten sowie Zuweisungen zum Ausgleich von Kosten der Schülerbeförderung und der Beförderung von Kindern zu Kindergärten.

Neben den Steuereinnahmen sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes die wichtigste kommunale Einnahmequelle. Diese Transferleistungen stiegen 2020 um 16,4 % (+ 785 Mio. €) auf 5.559 Mio. €²¹. Maßgeblichen Anteil an dem Zuwachs hatten die als Landeszuweisungen gewährten Gewerbesteuerkompensationszahlungen (vgl. Tz. 2.1.1).

¹⁸ Verwaltungsgericht Darmstadt, Urteil vom 18. August 2021 – 4 K 2115/19.DA, juris Rn. 27 ff.

¹⁹ Insoweit belegen die am Flächenländerdurchschnitt orientierten Betrachtungen des Rechnungshofs Handlungsbedarf, begrenzen diesen aber nicht.

²⁰ Ohne Zuwendungen von 536 Mio. € für Investitionen.

²¹ Daneben gewährte das Land noch 279 Mio. € Investitionszuwendungen.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes²² im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs beliefen sich auf 1.984 Mio. €. Im Einzelnen entwickelten sich diese in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Schlüsselzuweisungen 2014 bis 2020							
	2016	2017	2018	2019	2020	2020/2019	
	- Mio. € -					- Mio. € -	- % -
Schlüsselzuweisung A ²³	130	158	173	188	215	+ 27	+ 14,3
Schlüsselzuweisung B 1 ²⁴	200	206	235	236	237	+ 1	+ 0,3
Schlüsselzuweisung B 2 ²⁵	902	955	968	1.071	1.098	+ 27	+ 2,5
Schlüsselzuweisung C 1 ²⁶	73	88	98	102	107	+ 5	+ 4,6
Schlüsselzuweisung C 2 ²⁷	178	177	184	205	213	+ 8	+ 3,7
Schlüsselzuweisung C 3 ²⁸			60	59	64	+ 5	+ 8,3
Investitionsschlüsselzuweisungen ²⁹	52	52	51	51	51	+ 0,1	+ 0,2
Sonstiges ³⁰	4	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.539	1.636	1.770	1.913	1.984	+ 72	+ 3,7

Aufgrund der Stabilisierungskomponente³¹ im Finanzausgleich erhöhten sich 2020 mit Ausnahme der Verbandsgemeinden bei allen Gebietskörperschaftsgruppen die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen. Auch 2021 können die Kommunen 180 Mio. € höhere Transferzahlungen des Landes einplanen. 120 Mio. € entfallen auf höhere Schlüsselzuweisungen.

In den letzten sieben Jahren seit der Novellierung des Kommunalen Finanzausgleichs nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2012 erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum letzten Jahr vor der Novellierung (2013) um 927 Mio. € (87,6 %). Von den Neuregelungen, insbesondere aufgrund der nach 2013 eingeführten finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisungen C, profitierten hauptsächlich die kreisfreien Städte und Landkreise. Auf die kreisfreien

²² Schlüsselzuweisungen sind nicht zweckgebundene Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen aufgrund unterschiedlicher Aufgaben und Steuerkraft zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.

²³ Zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Steuerkraft.

²⁴ Finanzkraftunabhängige, einwohnerbezogene Beträge, vor allem zum teilweisen Ausgleich der Ausgaben für Auftragsangelegenheiten.

²⁵ Zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden.

²⁶ 2014 neu eingeführt zum Ausgleich von ungedeckten Auszahlungen aus Leistungen, Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen nach dem SGB XII.

²⁷ 2014 neu eingeführt zum Ausgleich von ungedeckten Auszahlungen aus Leistungen, Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen nach dem SGB II und dem SGB VIII sowie aus der kommunalen Beteiligung an den Aufwendungen des Landes nach dem SGB XII.

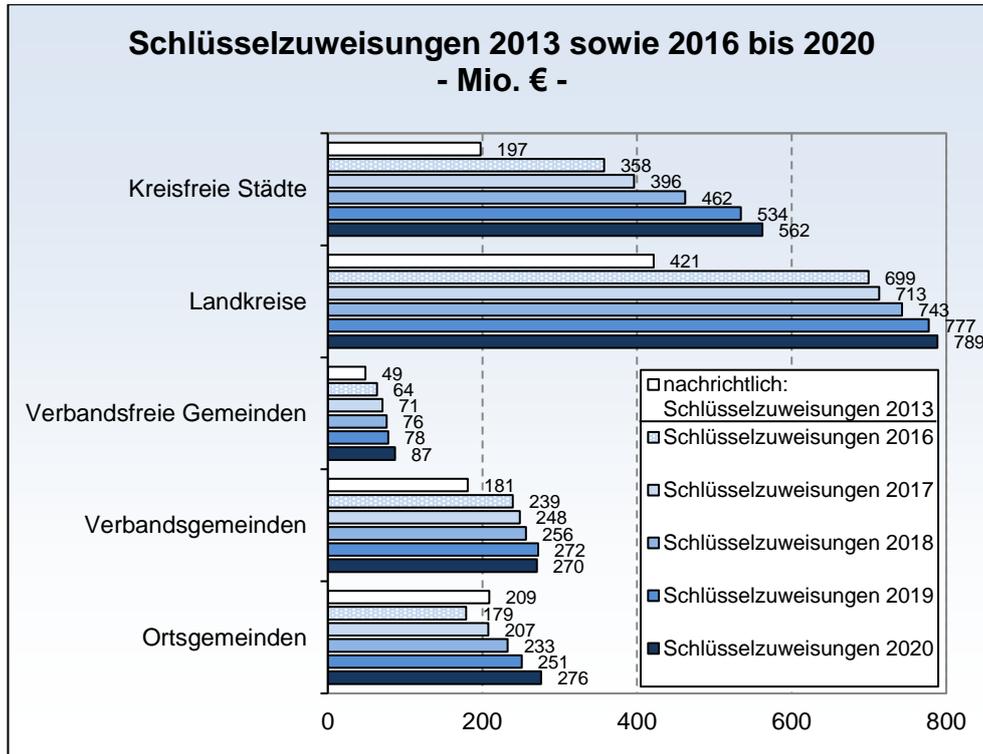
²⁸ 2018 neu eingeführt zum Ausgleich von nach Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 verbleibender überdurchschnittlicher Nettobelastung je Einwohner.

²⁹ Zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden, vorrangig zur Investitionsfinanzierung zu verwenden.

³⁰ Zuweisung nach § 34 a Abs. 2 und Härteausgleich nach § 34 d LFAG alte Fassung.

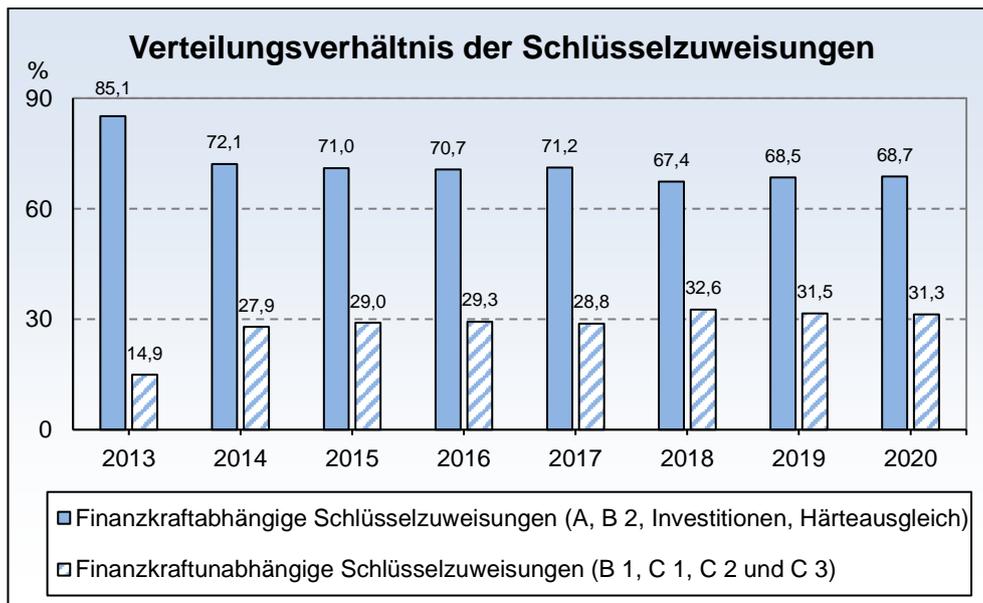
³¹ Verstärkung der zur Leistung von allgemeinen und zweckgebundenen Zuweisungen im Finanzausgleich verfügbaren Finanzausgleichsmasse (§ 5 a Landesfinanzausgleichsgesetz).

Städte entfielen 39 % oder 365 Mio. € und auf die Landkreise 40 % oder 367 Mio. € des Zuwachsbetrags.



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen nach Gebietskörperschaftsgruppen.

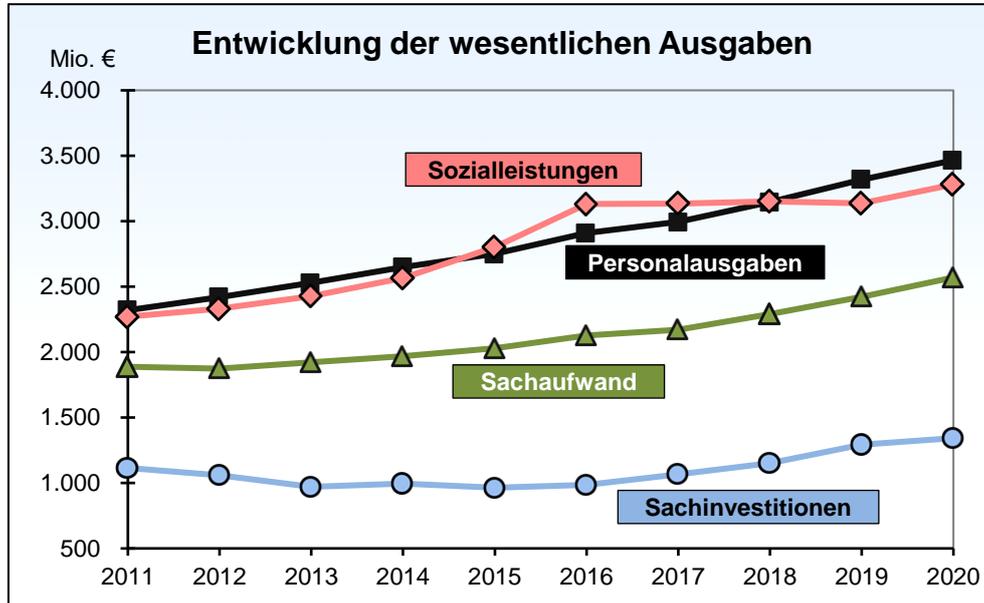
Durch die Größenordnung der finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisungen C verschob sich auch deutlich das Verteilungsverhältnis zwischen finanzkraftabhängig und -unabhängig gewährten Schlüsselzuweisungen. Der Anteil der letzteren Zuweisungsart an der Verteilungssumme stieg seit 2013 von 15 % auf zuletzt 31 %.



Die Übersicht zeigt den Anteil finanzkraftabhängiger und finanzkraftunabhängiger Schlüsselzuweisungen im Mehrjahresvergleich. Der Härteausgleich nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d LFAG alte Fassung wurde aus Vereinfachungsgründen den finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen zugeordnet.

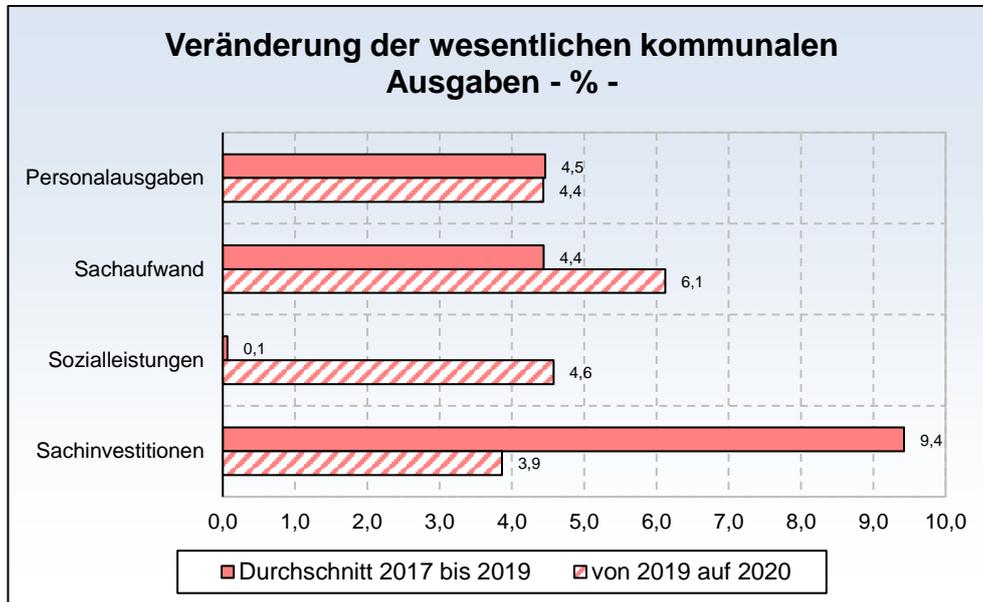
3 Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben³² erhöhten sich 2020 um 3,4 % oder 531 Mio. € auf 15.935 Mio. €. Die wesentlichen Positionen entwickelten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:



Das Diagramm gibt den Verlauf der wesentlichen Ausgaben in den letzten zehn Jahren wieder.

Die Ausgabenentwicklung im Vorjahresvergleich zeigte im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie gegenüber dem Durchschnittswert 2017 bis 2019 folgendes Bild:



Die Grafik veranschaulicht, wie sich die wesentlichen kommunalen Ausgabenpositionen im Pandemie-jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr im Vergleich zur Ausgabenentwicklung der drei Vorjahre verändert haben.

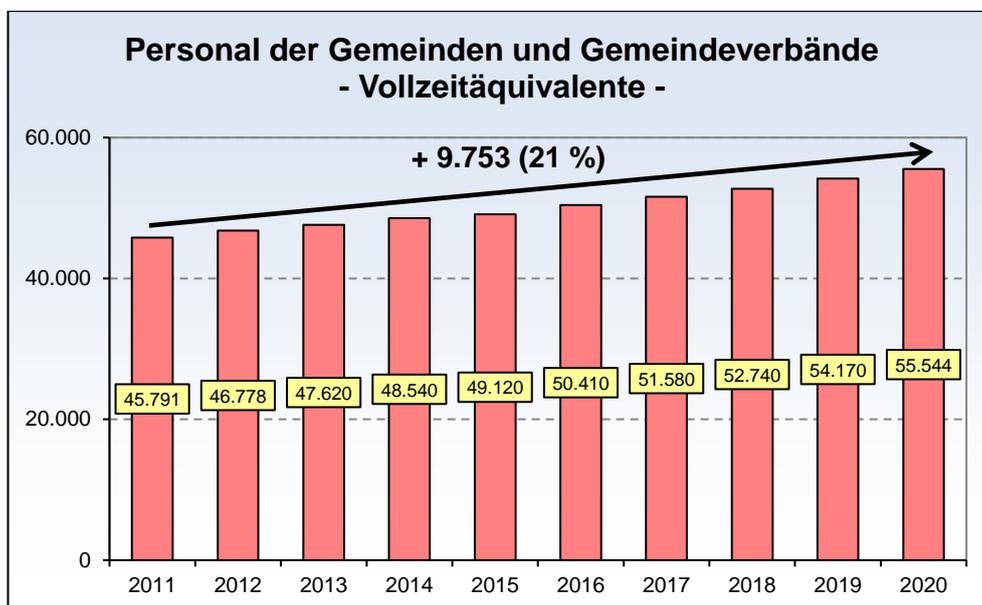
Die Entwicklung der wesentlichen Ausgaben nach Gebietskörperschaftsgruppen ist in **Anlage 5** dargestellt.

³² Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldentilgung).

3.1 Personalausgaben

Im zweiten Jahr in Folge waren die Personalausgaben der größte kommunale Ausgabenblock. Sie beliefen sich 2020 auf 3.465 Mio. € und erhöhte sich damit im Vorjahresvergleich um 147 Mio. € (4,4 %). Zu dem Zuwachs haben die Anpassungen der Bezüge und Tariflöhne beigetragen.

In den letzten zehn Jahren nahm der Personalbestand der Kernhaushalte³³ um 9.753 (21 %) auf 55.544 Vollzeitäquivalente³⁴ zu.

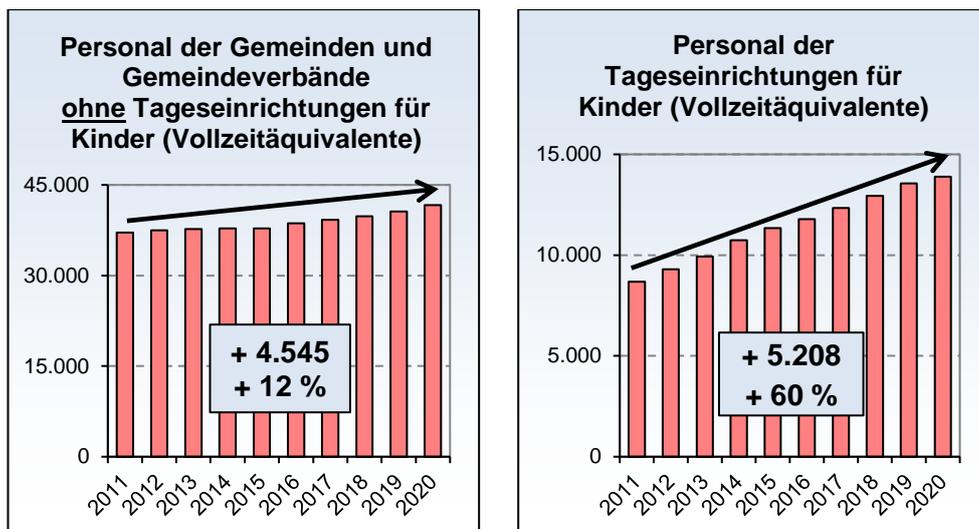


In dem Schaubild wird dargestellt, wie sich der Personalbestand der Kommunen im Zehnjahresvergleich entwickelt hat.

³³ Ohne Krankenanstalten und ohne aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederte Unternehmen und rechtlich unselbstständige Einrichtungen.

³⁴ Die Angaben beruhen auf gesonderten Meldungen des Statistischen Landesamts.

Mehr als die Hälfte der Personalmehrung entfiel auf die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder.



Die Grafiken veranschaulichen, dass Personalmehrungen ganz überwiegend auf Tageseinrichtungen für Kinder entfielen.

In den außerhalb der Kernhaushalte geführten mehrheitlich den Gemeinden und Gemeindeverbänden gehörenden Einrichtungen und Unternehmen³⁵ waren 2020 ungefähr 20.700 vollzeitäquivalente Kräfte³⁶ beschäftigt. Die Personalausgaben aller 1.101 kommunalen Einrichtungen und Unternehmen³⁷ lagen 2018³⁸ insgesamt bei 2.265 Mio. €. Das entsprach 72 % der kommunalen Personalausgaben der Kernhaushalte dieses Jahres.

3.2 Ausgaben für Sozialleistungen³⁹

Nachdem die Brutto-Ausgaben für soziale Leistungen im Vergleich der Jahre 2016 bis 2019 insgesamt weitgehend unverändert blieben, stiegen sie 2020 wieder deutlich um 4,6 % (+ 144 Mio. €) auf 3.281 Mio. € an. Auffällig ist dabei der vermeintlich hohe Zuwachs der ambulanten Jugendhilfeausgaben um über 20 % im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr. Das dürfte jedoch vorrangig auf unzutreffende Daten in der kommunalen Kassenstatistik zurückzuführen sein. So waren etwa bei einem Landkreis für das Jahr 2020 solche Jugendhilfeausgaben in Höhe von 27,6 Mio. € ausgewiesen gegenüber Beträgen zwischen 2,4 Mio. € und 3,1 Mio. € in den beiden Vorjahren. Tatsächlich lagen auch die Ausgaben des Jahres 2020 entgegen der Statistik auf diesem Niveau. Insoweit gibt die Statistik die Entwicklung der Leistungsausgaben nicht zutreffend wieder.

³⁵ Eigenbetriebe (ohne Krankenanstalten) sowie Einrichtungen in Privatrechtsform; ohne Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts.

³⁶ Die Zahl lässt sich nur näherungsweise aus der Zahl der Voll- und Teilzeitkräfte ermitteln, da Angaben zu Vollzeitäquivalenten für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in der Statistik nicht geführt werden.

³⁷ Somit nicht nur der mehrheitlich kommunalen Unternehmen. Die Personalausgaben lassen sich daher nicht ins Verhältnis zu der zuvor genannten Zahl der Vollzeitäquivalente der mehrheitlich kommunalen Unternehmen setzen.

³⁸ Berechnungen aufgrund von Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu den Jahresabschlüssen der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

³⁹ Einschließlich geringfügiger Beträge des Bezirksverbands Pfalz.

Entwicklung der Ausgaben (brutto) für Sozialleistungen ⁴⁰							
Ausgabeart	2016	2017	2018	2019	2020	2020/ 2019	2020/ 2016
	- Mio. € -					%	
Kommunale Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	559,7	602,2	573,7	550,2	569,1	+ 3,4	+ 1,7
Leistungen der Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen	453,9	469,4	492,7	517,3	398,0	- 23,1	- 12,3
Leistungen der Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen	1.089,6	1.093,3	1.134,0	1.168,5	333,7	- 71,4	- 69,4
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX ⁴¹	-	-	-	-	951,4	-	-
Leistungen an Kriegspfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	13,7	12,2	10,8	10,5	9,5	- 9,0	- 30,6
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	172,0	189,6	200,8	215,1	259,5	+ 20,6	+ 50,9
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	381,5	410,9	407,4	402,9	468,0	+ 16,2	+ 22,7
Sonstige soziale Leistungen	134,2	152,3	186,9	145,4	173,1	+ 19,1	+ 28,9
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	326,8	204,1	146,6	127,6	118,6	- 7,0	- 63,7
Summe	3.131,5	3.133,9	3.152,8	3.137,4	3.280,9	+ 4,6	+ 4,8

Die Ausgaben der Kommunen für soziale Transferzahlungen nahmen im Zehnjahreszeitraum jährlich um durchschnittlich 3,7 % und die anderen kommunalen Ausgaben um 3,9 % zu.

3.3 Zinsausgaben⁴²

Im Jahr 2019 verzeichneten die Zinsausgaben einen leichten Anstieg um 2 %. Das dürfte auf den in diesem Jahr eingerichteten „Zinssicherungsschirm“ des Landes zurückzuführen sein.⁴³ Im Folgejahr sanken die Ausgaben um 11 % auf 216 Mio. €. Insbesondere aufgrund des niedrigen Zinsniveaus⁴⁴ halbierten sich die Zinsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände seit dem Höchststand 2008.

⁴⁰ Reine Leistungsausgaben (einschließlich Bezirksverband Pfalz). Insbesondere die Personalausgaben für Kindertagesstätten sowie Zuwendungen zu den Personalkosten für Kindertagesstätten freier Träger sind – mit Ausnahme von Fehlbuchungen – nicht enthalten.

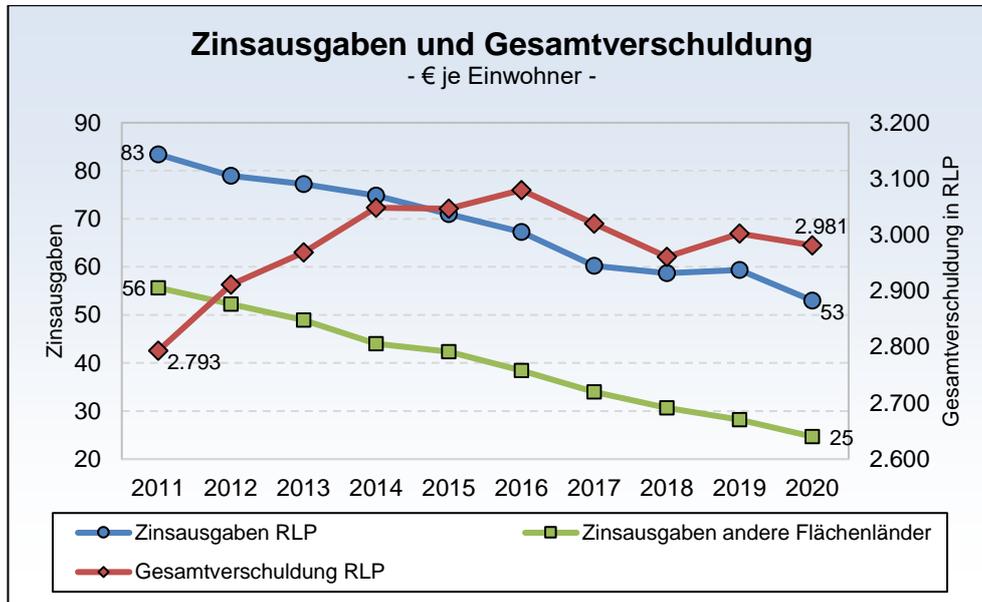
⁴¹ Seit 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht mehr Bestandteil des Sicherungssystems der Sozialhilfe, sondern des Teilhaberechts nach dem SGB IX. Dabei wurde die bisherige Trennung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen aufgegeben. Daraus resultieren die deutlichen Rückgänge in diesem Jahr bei den als Leistungen der Sozialhilfe nachgewiesenen Ausgaben.

⁴² Aufgrund des rheinland-pfälzischen Kontenrahmenplans und der statistischen Zuordnung der Konten zu Ausgabenarten enthält die Position Zinsausgaben auch sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Kontenart 771) und Auszahlungen aus der Verlustübernahme an assoziierten Tochterorganisationen (Kontenart 772). Diese Auszahlungen beliefen sich 2020 auf 32 Mio. € (15 % der statistisch ausgewiesenen Zinsausgaben).

⁴³ Das Land hat mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 ein Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite aufgelegt. Das Programm umfasst u. a. einen Zinssicherungsschirm, in dessen Rahmen bis zu 94 Kommunen Zinszuschüsse vom Land erhalten, wenn sie längerfristige Zinsbindungen für einen Teil ihrer Liquiditätskredite eingehen. Im Normalfall geht eine Umstellung auf längerfristige Zinsbindungszeiträume mit einem höheren Zinssatz einher.

⁴⁴ Der Zinssatz der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft zum Jahresende betrug 2007 noch 4 %. Er sank seit Oktober 2008 kontinuierlich und liegt seit 2016 bei null Prozent.

Die Pro-Kopf-Ausgaben der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände (53 €) betragen das 2,1-fache des Flächenländerdurchschnitts (25 €). Bezogen auf die Einwohnerzahl entsprach dies Mehrausgaben von 116 Mio. €.

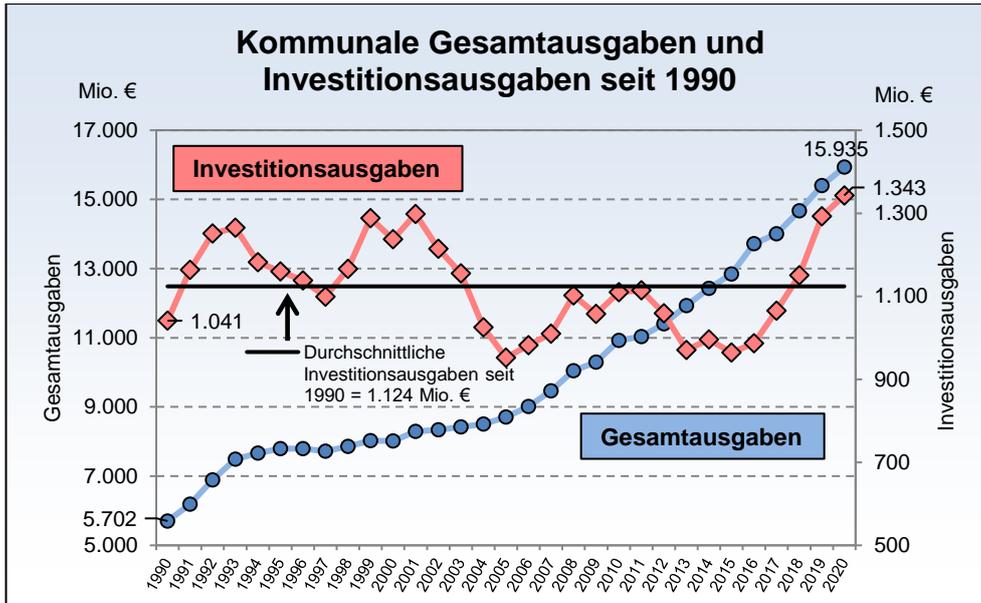


Das Diagramm verdeutlicht, dass die langfristig sinkenden Zinsausgaben nicht nur durch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung erreicht wurden, sondern auch auf die Entwicklung des Zinsniveaus zurückzuführen sind.

Im Vergleich der Jahre 2008 und 2020 ging der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben in Rheinland-Pfalz von 4,3 % auf 1,4 % zurück. Dennoch lag er deutlich über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer von 0,6 %. Allein die Zinsausgaben der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz erreichten mehr als das Dreifache der Zinsausgaben aller sächsischen Kommunen zusammen. Darüber hinaus zeigt eine Detailbetrachtung erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen. So musste bei den kreisfreien Städten beispielsweise die Stadt Ludwigshafen am Rhein rechnerisch 19 % ihrer 2020 erzielten Steuereinnahmen für Zinsausgaben einsetzen, während der Anteil bei der Stadt Landau in der Pfalz lediglich etwa 2 % betrug.

3.4 Sachinvestitionen

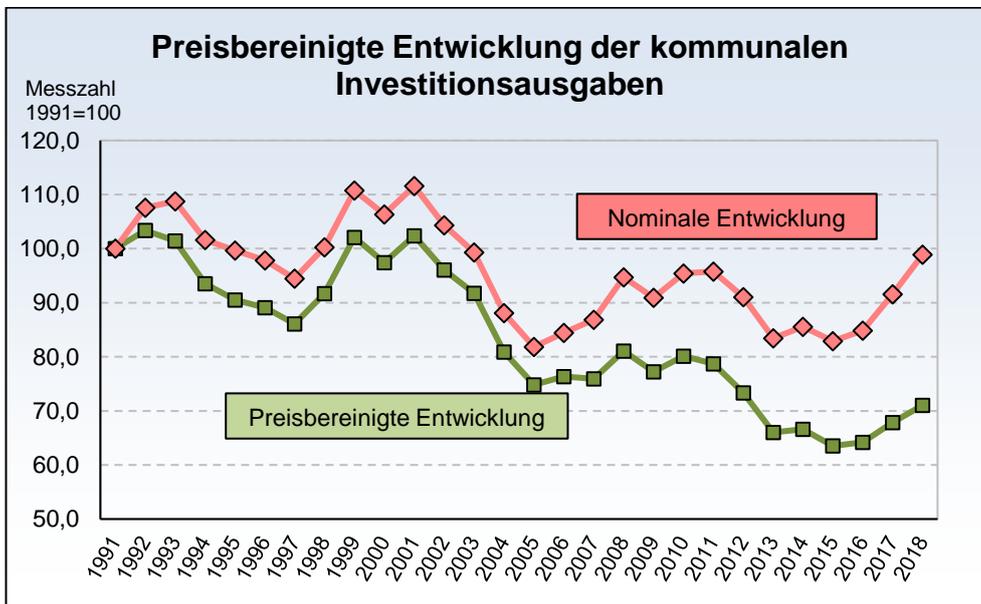
Die Sachinvestitionen – ohne Zuwendungen für Investitionen Dritter – erhöhten sich 2020 im Vorjahresvergleich um knapp 4 % auf 1.343 Mio. €. Sie übertrafen im dritten Jahr in Folge den langjährigen Durchschnitt.



Die Übersicht verdeutlicht die Schwankungen der Investitionsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz seit 1990 gegenüber den kontinuierlich steigenden Gesamtausgaben.

Allerdings verlief die Entwicklung in den Gebietskörperschaftsgruppen unterschiedlich. Die Landkreise (+ 23 %) sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden (+ 5 %) gaben mehr, die kreisfreien Städte hingegen 10 % weniger für Sachinvestitionen aus.

Die preisbereinigten Investitionsausgaben lagen 2018 um 29 % unter denjenigen des Jahres 1991.⁴⁵



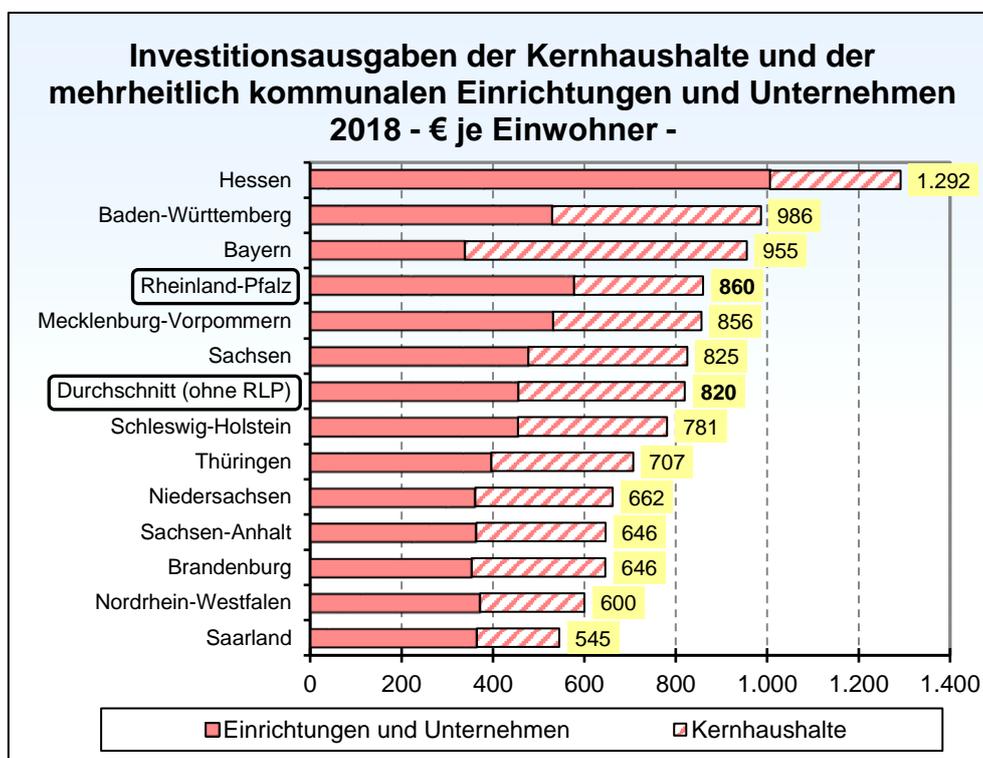
Das Diagramm zeigt die Entwicklung der nominalen und preisbereinigten Investitionsausgaben im langfristigen Vergleich.

⁴⁵ Die Angaben sind anhand der Veröffentlichung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamts und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt am Main, ermittelt (Bruttoanlageinvestitionen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2018, Berechnungsstand: August 2020, Reihe 1, Länderergebnisse Band 3). Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

Die Investitionsausgaben der in öffentlicher oder privater Rechtsform geführten mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen waren doppelt so hoch wie die entsprechenden Ausgaben der Kernhaushalte 2018.⁴⁶

Investitionsausgaben der Kernhaushalte und der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen								
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2018/2014
- Mio. € -								%
Einrichtungen	1.723	2.234	2.015	2.537	2.354	-	-	36,6
Kernhaushalte	996	964	987	1.066	1.151	1.293	1.343	15,6
Insgesamt	2.719	3.198	3.002	3.603	3.504	-	-	28,9

Der im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlichen Investitionstätigkeit der kommunalen Kernhaushalte in Rheinland-Pfalz standen 2018 deutlich überdurchschnittliche Investitionsausgaben der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen gegenüber. In der Zusammenschau verbesserten sich die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz von Platz 11 auf Platz 4 und lagen damit über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer.

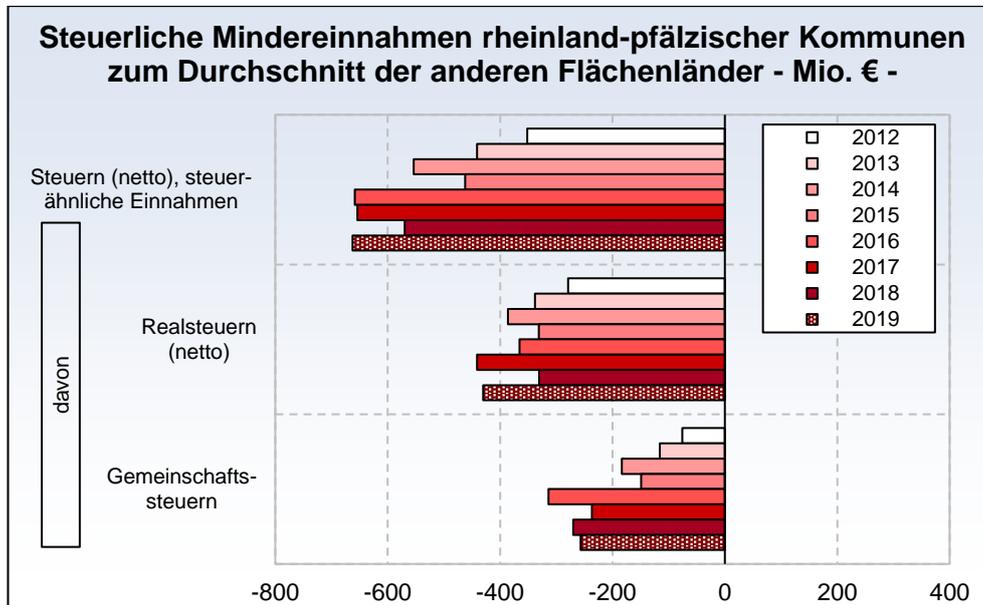


Das Diagramm zeigt die Investitionsausgaben (Sachinvestitionen) der Kernhaushalte und der aus den Kommunalhaushalten ausgelagerten, mehrheitlich den Gemeinden und Gemeindeverbänden zuzuordnenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

⁴⁶ Angaben des Statistischen Bundesamts aus der Statistik „Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“. Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

4 Deckungsmittel nach Aufgabenbereichen im Ländervergleich

Im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Flächenländer erzielten die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände in den Jahren 2012 bis 2019 zwischen 352 Mio. € und 662 Mio. € geringere Steuereinnahmen. Der Unterschied zu den anderen Flächenländern ist dabei tendenziell größer geworden. Gemessen am Dreijahresdurchschnitt 2017 bis 2019 betrug der Abstand zu den anderen Flächenländern 11,7 % oder 629 Mio. €.



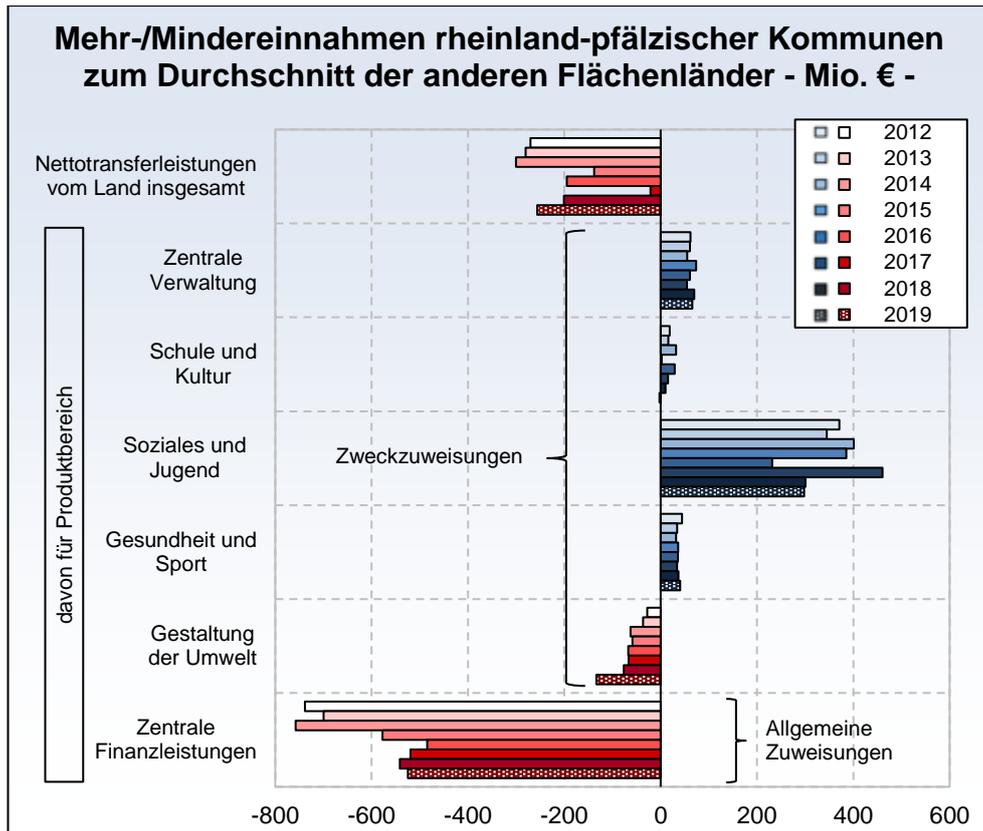
Die Grafik veranschaulicht die steuerlichen Mindereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen im Vergleich zum Durchschnittswert der anderen Flächenländer.

Diesen insoweit unterdurchschnittlichen eigenen Deckungsmitteln standen ebenfalls unterdurchschnittliche Nettotransferleistungen des Landes⁴⁷ gegenüber. Hier lagen die Leistungen im vorgenannten Dreijahresdurchschnitt um 3,2 % oder 159 Mio. € unter dem Vergleichswert der anderen Flächenländer.

Allerdings stellte Rheinland-Pfalz seinen Kommunen gegenüber den anderen Ländern mehr zweckgebundene Zuweisungen für den Aufgabenbereich Soziales und Jugend zur Verfügung.⁴⁸ Im Dreijahresdurchschnitt erhielten die Gemeinden hierfür um 20,3 % oder 353 Mio. € höhere Zuweisungen.

⁴⁷ Allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen.

⁴⁸ In Rheinland-Pfalz werden Schlüsselzuweisungen C zweckgebunden zur Finanzierung sozialer Aufwendungen gewährt. Als Schlüsselzuweisungen werden sie jedoch den allgemeinen Zuweisungen zugeordnet. Die Jahresrechnungsstatistik ermöglicht hierzu im Ländervergleich keine weitergehende Differenzierung.



Das Schaubild verdeutlicht Mehr- und Mindereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen aus Nettotransferzahlungen des Landes im Vergleich zum Durchschnittswert der anderen Flächenländer.

Auf der anderen Seite verzeichneten die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Flächenländer deutlich geringere Einnahmen aus allgemeinen Zuweisungen, die sie nach eigenem Ermessen für Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben einsetzen können. Der Betrag fiel im Dreijahreszeitraum 2017 bis 2019 um durchschnittlich 20,7 % oder 528 Mio. € geringer aus.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seiner Entscheidung vom Dezember 2020 zum Landesfinanzausgleichsgesetz betont, dass bei der Ermittlung des Finanzbedarfs die tatsächlichen Ausgaben nicht mit dem Mindestfinanzbedarf gleichzusetzen wären. Einerseits müsse ausgeschlossen werden, dass chronische Unterfinanzierungen bestimmter Aufgabenbereiche übersehen würden, andererseits dürften unwirtschaftliche Mehrausgaben nicht als Bedarf anerkannt werden.⁴⁹ Die dargestellten Ergebnisse des Ländervergleichs – überdurchschnittliche Zweckzuweisungen für Soziales und Jugend bei unterdurchschnittlichen allgemeinen Zuweisungen und Steuereinnahmen – geben Anlass für dahingehende Untersuchungen.⁵⁰

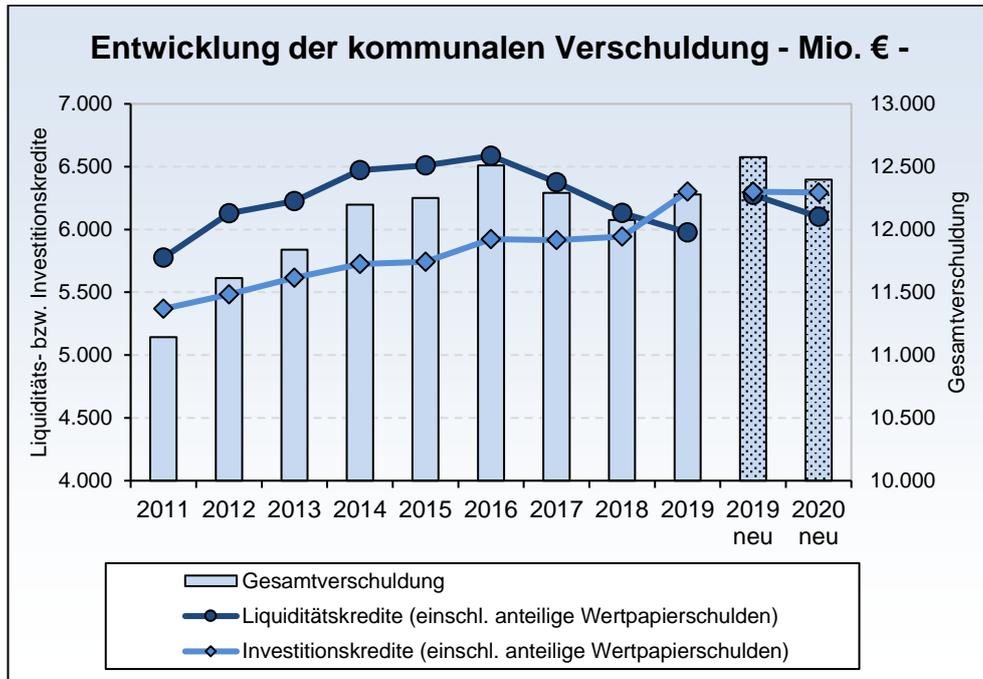
⁴⁹ Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16. Dezember 2020 – VGH N 12/19, VGH N 13/19 und VGH N 14/19, juris Rn. 109.

⁵⁰ Allerdings sind geringere Einnahmen im Ländervergleich nicht von vornherein gleichzusetzen mit einer kommunalen Unterfinanzierung. Abweichungen im Ländervergleich können auch aus Unterschieden bei der Kommunalisierung von Aufgaben resultieren. Zudem kann der Mindestfinanzbedarf unter dem Länderdurchschnitt liegen.

5 Schulden⁵¹

5.1 Gesamtverschuldung⁵²

Die Gesamtverschuldung der kommunalen Kernhaushalte zum Jahresende 2020 aus der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie aus Wertpapier-schulden betrug 12.397 Mio. €; das waren 179 Mio. € weniger als im Jahr zuvor. Insgesamt 6.295 Mio. € entfielen auf Investitionskredite (- 6 Mio. €) und 6.102 Mio. € auf Liquiditätskredite (- 173 Mio. €).



Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Gesamtverschuldung nach Schuldenarten. Die dargestellten Werte spiegeln bis 2019 die Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich (insbesondere private Kreditinstitute) und nur einen Teil der Verschuldung beim öffentlichen Bereich wider. Ab 2019 ist aufgrund einer modifizierten Statistik die bereinigte Darstellung der Verschuldung beim gesamten öffentlichen Bereich – beispielsweise auch der innerhalb der Einheitskasse gedeckte Liquiditätskreditbedarf einer Ortsgemeinde – möglich. Daher werden für die Jahre 2019 und 2020 auch solche Schulden berücksichtigt (2019 neu und 2020 neu).

5.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verschuldung aus Investitionskrediten ging 2020 geringfügig um 0,1 % auf 6.295 Mio. € zurück. Zeitgleich stiegen die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 3,4 %.

⁵¹ Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ab 2019 grundsätzlich auf die Verschuldung beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Doppelzählungen von Schulden innerhalb von Einheitskassen (z. B. Verbandsgemeinde und ihre Ortsgemeinden) wurden bereinigt.

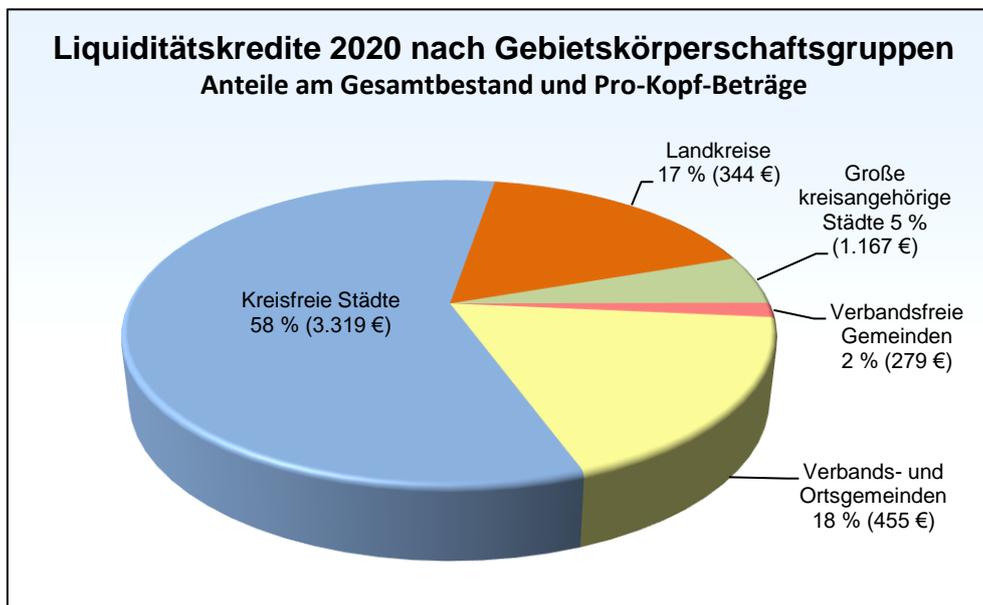
⁵² Wertpapiersschulden wurden anteilig den Liquiditäts- und Investitionskrediten zugeordnet.



Das Diagramm stellt die Entwicklung der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Gebietskörperschaftsgruppen im langfristigen Vergleich zu den Ausgaben für Sachinvestitionen und Investitionszuwendungen dar.

5.3 Kredite zur Liquiditätssicherung

Die kreisfreien Städte hatten an dem Gesamtbestand der Liquiditätskredite 2020 einen Anteil von 58 %; auf den Landkreisbereich entfielen 42 %.

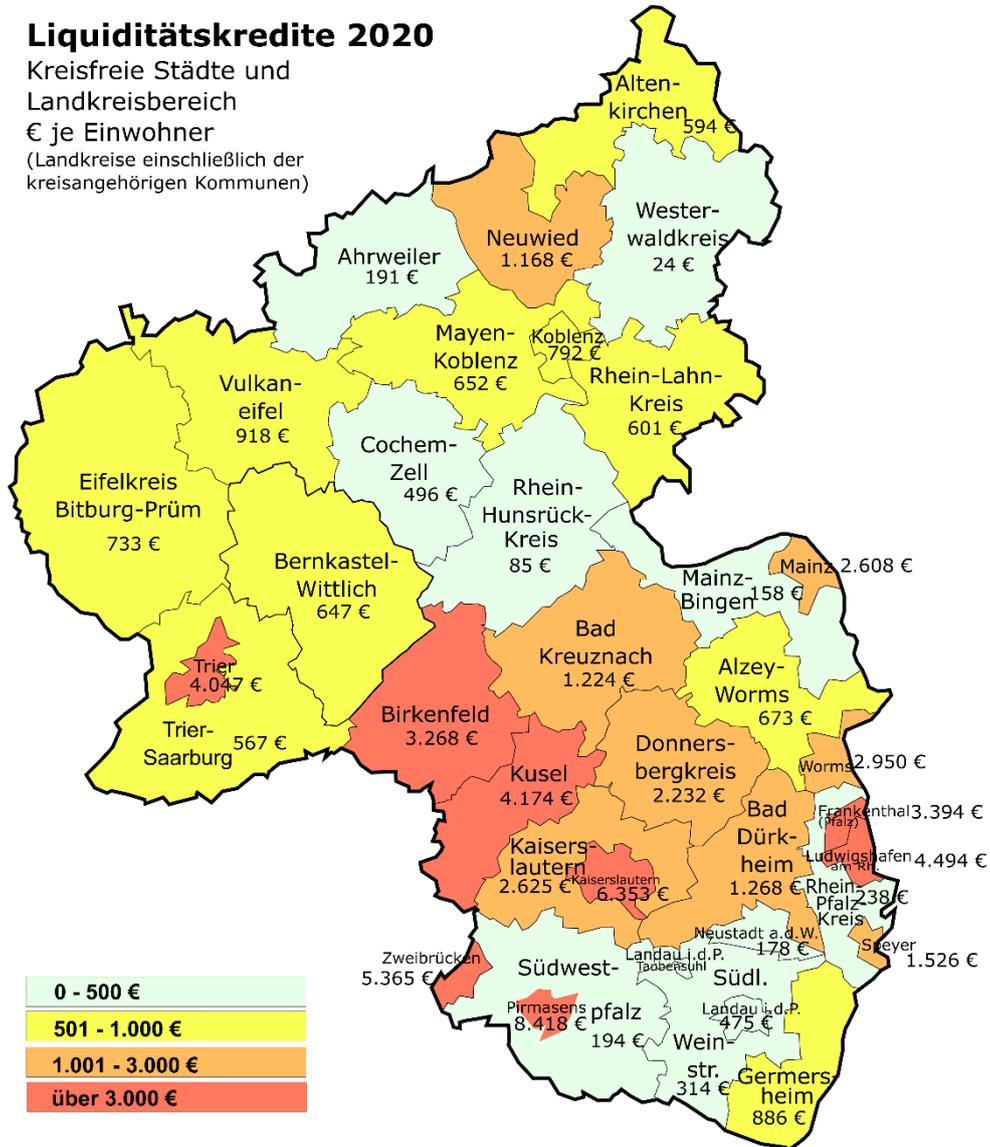


Die Grafik veranschaulicht die Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner nach Gebietskörperschaftsgruppen und den jeweiligen Anteil an der Gesamtverschuldung.

Bei der regionalen Verteilung der Liquiditätskreditverschuldung gab es erhebliche Unterschiede:

Liquiditätskredite 2020

Kreisfreie Städte und
Landkreisbereich
€ je Einwohner
(Landkreise einschließlich der
kreisangehörigen Kommunen)



Von den 194 hauptamtlich geführten Gemeinden und Gemeindeverbänden⁵³ hatten 36 (19 %) eine Liquiditätskreditverschuldung von mehr als 1.000 € je Einwohner. Die Gebietskörperschaftsgruppen waren davon wie folgt betroffen:

- Kreisfreie Städte: 9 von 12 (75 %)
- Landkreise: 3 von 24 (13 %)
- Große kreisangehörige Städte: 4 von 8 (50 %)
- Verbandsfreie Gemeinden: 1 von 21 (5 %)
- Verbandsgemeinden: 19 von 129 (15 %)⁵⁴

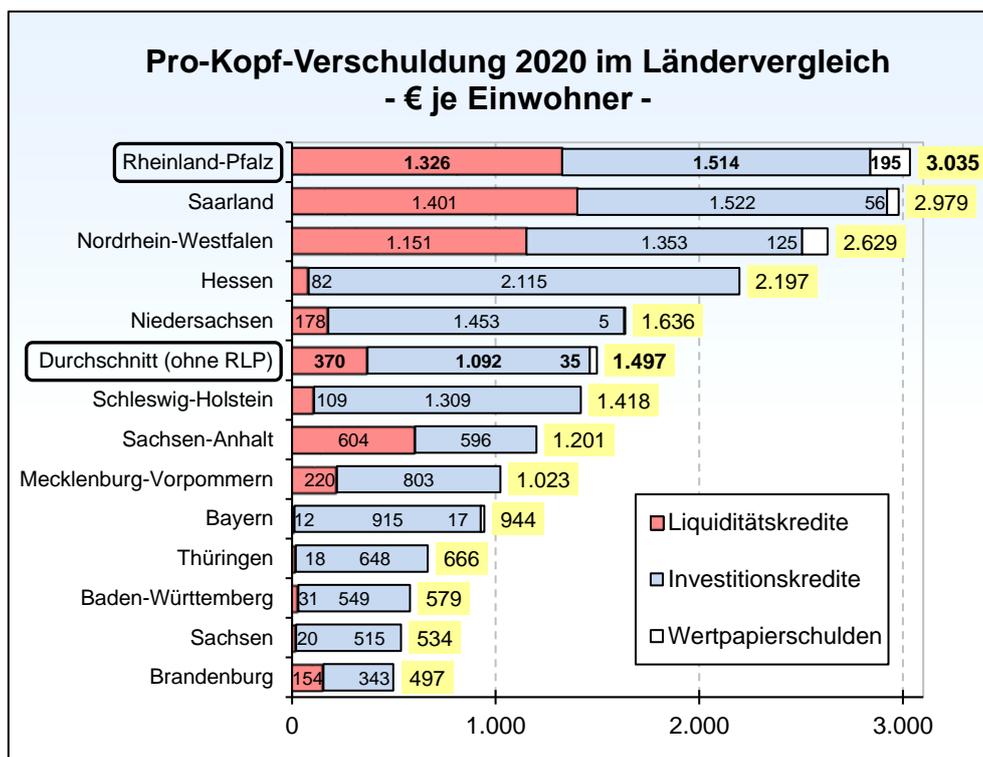
⁵³ Gebietsstand zum 1. Januar 2021.

⁵⁴ Verbandsgemeinden einschließlich der Verschuldung ihrer Ortsgemeinden bei der Einheitskasse der Verbandsgemeinde.

Die Pro-Kopf-Beträge der einzelnen kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte sowie der Landkreisbereiche sind in der **Anlage 6** dargestellt.

5.4 Ländervergleich⁵⁵

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz wiesen 2020 im Flächenländervergleich die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aus. Damit löste Rheinland-Pfalz das Saarland als Spitzenreiter bei der Kommunalverschuldung ab.⁵⁶ Die kommunale Gesamtverschuldung je Einwohner war hierzulande doppelt so hoch wie der Durchschnitt der anderen Flächenländer.

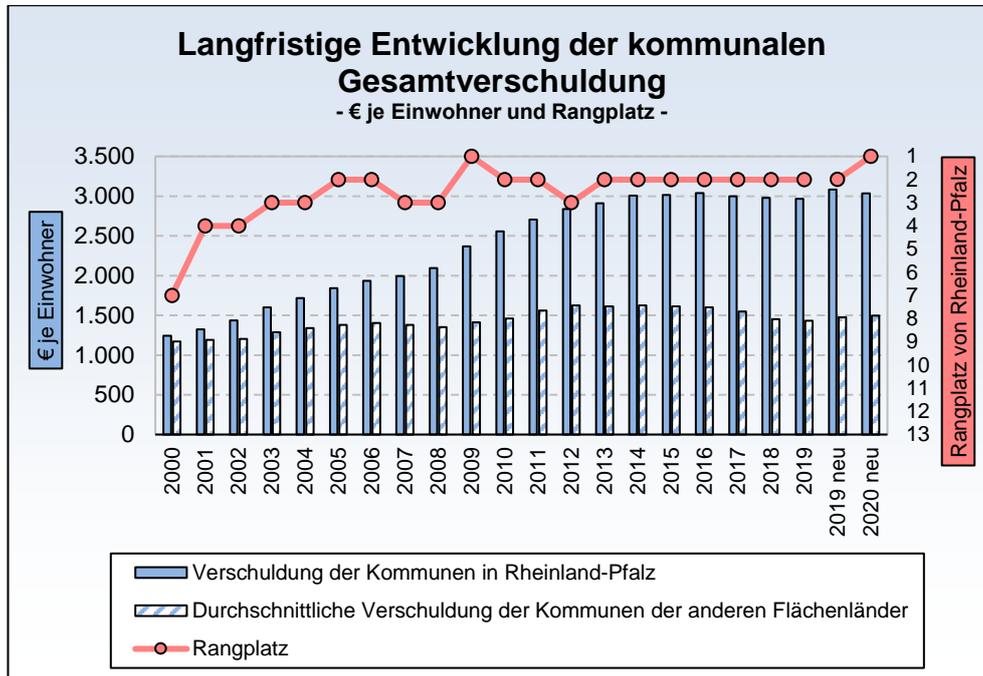


Das Diagramm verdeutlicht die überdurchschnittliche Verschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Flächenländern.

⁵⁵ Die Angaben wurden anhand der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zum Schuldenstand der Kernhaushalte ermittelt (Fachserie 14 Reihe 5, Finanzen und Steuern – Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts). Sie beziehen sich abweichend von den Veröffentlichungen in den Kommunalberichten der Vorjahre nicht nur auf die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich, sondern auch auf diejenigen beim öffentlichen Bereich.

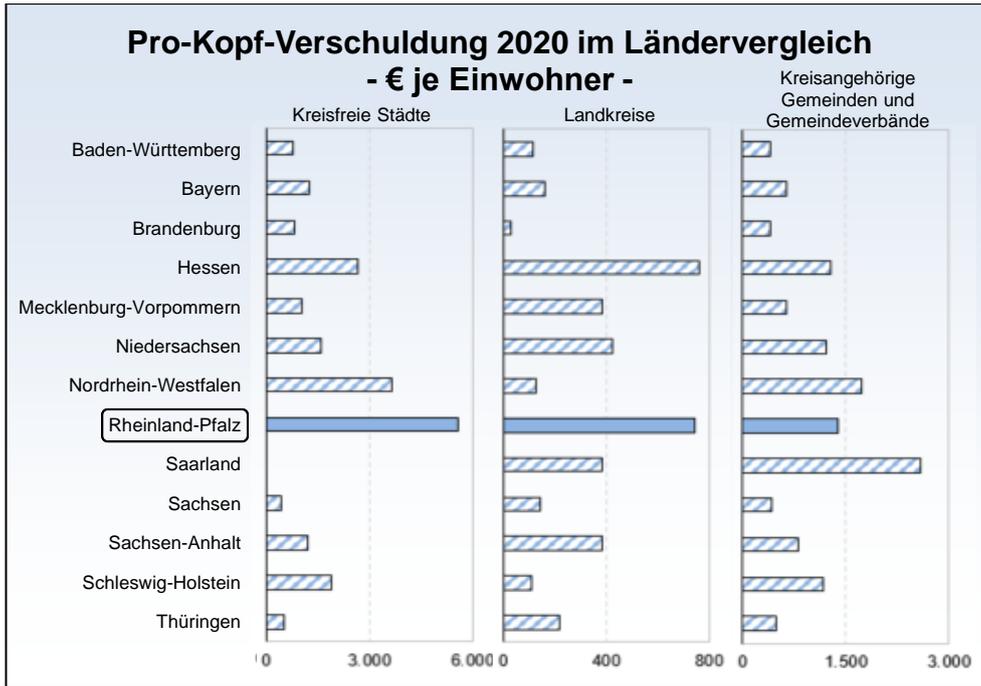
⁵⁶ Im Saarland werden die Kommunen seit dem 1. Januar 2020 bei ihrer Entschuldung durch das Land (Saarlandpakt) unterstützt, indem dieses mit 1 Mrd. € etwa die Hälfte der dortigen kommunalen Liquiditätskredite übernahm.

Die mehrjährige Betrachtung veranschaulicht, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen bereits seit längerem vordere Plätze im Ländervergleich der Verschuldung einnehmen und zudem in den letzten Jahren kein spürbarer Schuldenabbau gelang.



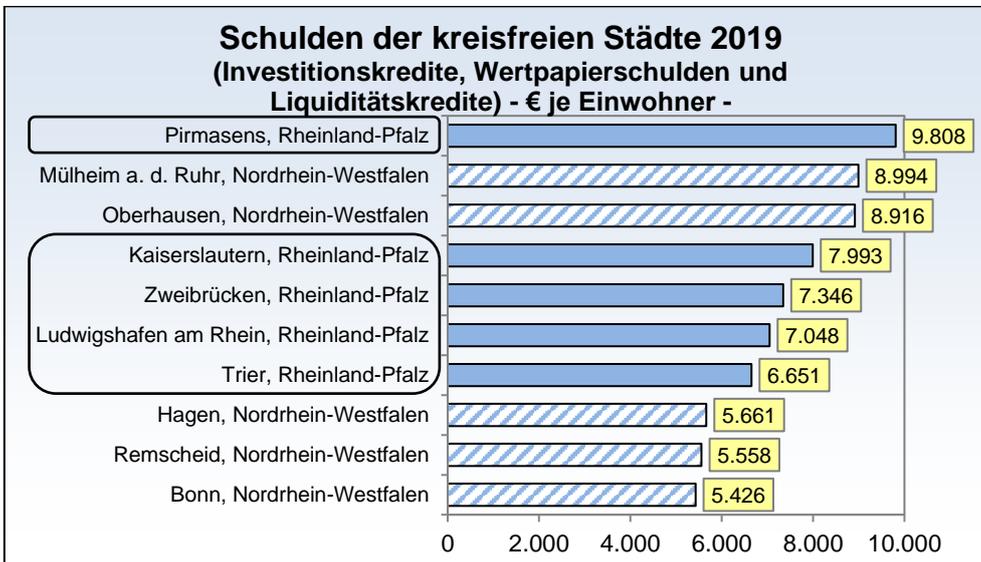
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu der Entwicklung in den anderen Flächenländern sowie das daraus resultierende „Schuldenranking“. Die dargestellten Werte spiegeln bis 2019 grundsätzlich die Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich (insbesondere private Kreditinstitute) wider. Ab 2019 ist aufgrund einer modifizierten Statistik eine bereinigte Darstellung der Verschuldung beim öffentlichen Bereich – beispielsweise der Liquiditätskreditbedarf einer Ortsgemeinde oder die Verschuldung einer Kommune bei ihrem Eigenbetrieb – möglich. Daher werden für die Jahre 2019 und 2020 auch solche Schulden berücksichtigt (2019 neu und 2020 neu).

Differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen wiesen 2020 die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte die höchste und die Landkreise die zweithöchste Verschuldung je Einwohner im Ländervergleich auf; bei den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbänden rangierte Rheinland-Pfalz auf dem dritten Platz.



Die Übersicht illustriert die kommunale Verschuldung (Liquiditätskredite, Investitionskredite, Wertpapierschulden) nach Gebietskörperschaftsgruppen im Flächenländervergleich. Im Saarland gibt es keine kreisfreien Städte.

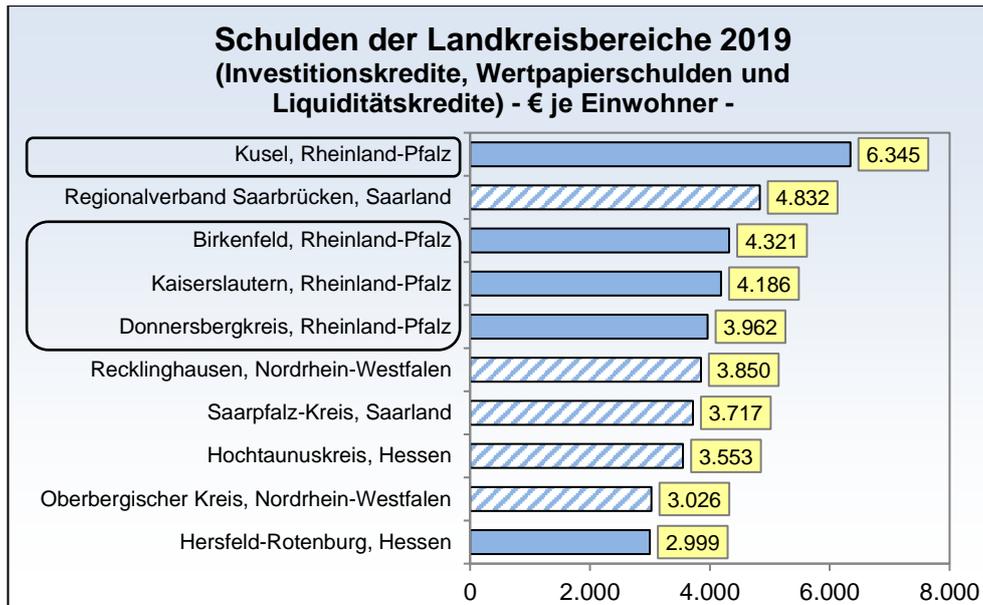
Die besondere Schuldenproblematik der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände zeigt ein Blick auf die zehn bundesweit pro Kopf am höchsten verschuldeten Kommunen bzw. Gebietskörperschaftsgruppen. Hiervon lagen 2019 bei den kreisfreien Städten fünf und beim Landkreisbereich⁵⁷ vier in Rheinland-Pfalz.⁵⁸



Das Diagramm zeigt die zehn bundesweit am höchsten verschuldeten kreisfreien Städte.

⁵⁷ Landkreise einschließlich kreisangehöriger Gemeinden und Gemeindeverbände.

⁵⁸ Berechnungen aus den Angaben der Regionaldatenbank Deutschland (www.regionalstatistik.de), Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich). Angaben für 2020 lagen noch nicht vor.



Das Diagramm zeigt die zehn bundesweit am höchsten verschuldeten Landkreisbereiche.⁵⁹

Diese Gebietskörperschaften aus Rheinland-Pfalz gehören schon seit Jahren, allenfalls mit leichten Änderungen in der Reihenfolge, zu den Kommunen mit besorgniserregender Verschuldung. So war die Stadt Kaiserslautern 2020 mit 633 Mio. € in etwa genauso hoch aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten verschuldet wie alle Kommunen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen zusammen. Die Rückführung der Schulden erfordert nach dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, dass die besonders stark verschuldeten Gemeinden und Gemeindeverbände entlastet und in die Lage versetzt werden, ihre Schulden abzubauen. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck erscheine dies ausgeschlossen.⁶⁰

6 Ausblick

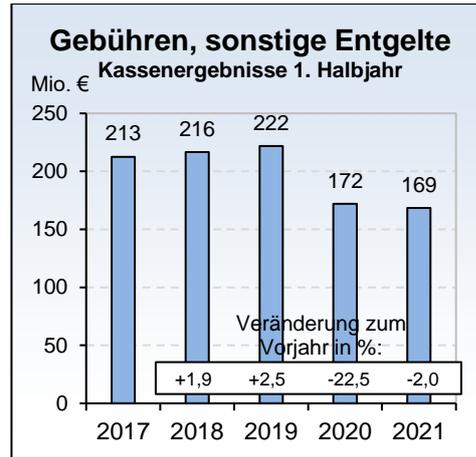
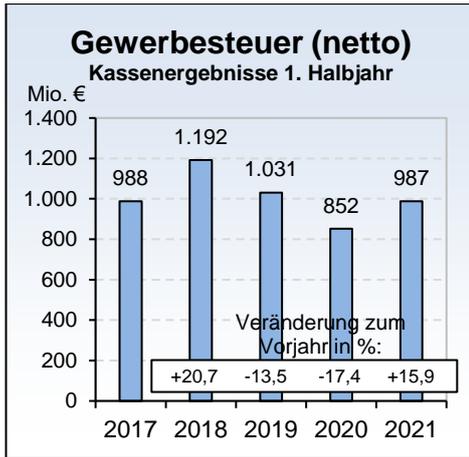
6.1 Finanzlage

Trotz rückläufiger Steuereinnahmen und auch pandemiebedingt höherer Ausgaben erzielten die Kommunen 2020 insbesondere aufgrund der finanziellen Hilfen von Bund und Land in der Gesamtbetrachtung Kassenüberschüsse. Ohne die Gewerbesteuerkompensationszahlungen und die „Soforthilfe“ des Landes wäre bei unverändertem Ausgabeverhalten rechnerisch ein Finanzierungsdefizit von 314 Mio. € entstanden. Die Verschuldung wurde um 179 Mio. € auf 12.397 Mio. € zurückgeführt, war aber immer noch deutlich überdurchschnittlich.

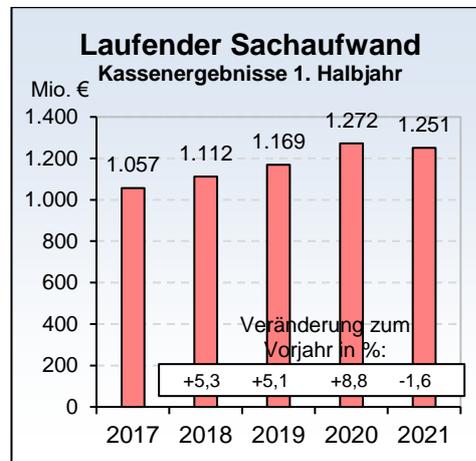
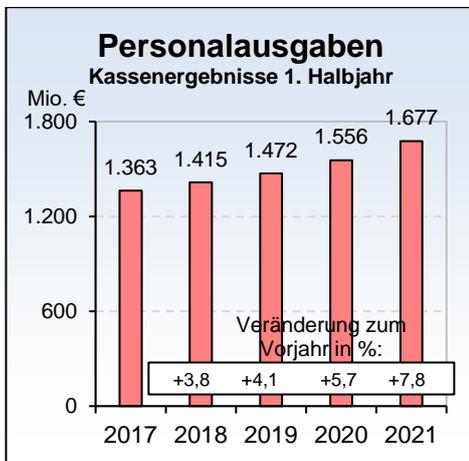
Nach den kassenmäßigen Ergebnissen des ersten Halbjahres 2021 haben sich die Gewerbesteuererinnahmen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres deutlich erholt, während die Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten leicht rückläufig waren.

⁵⁹ Der Regionalverband Saarbrücken ist nach dem saarländischen Kommunalrecht kein Landkreis; finanzstatistisch wird er jedoch als solcher erfasst.

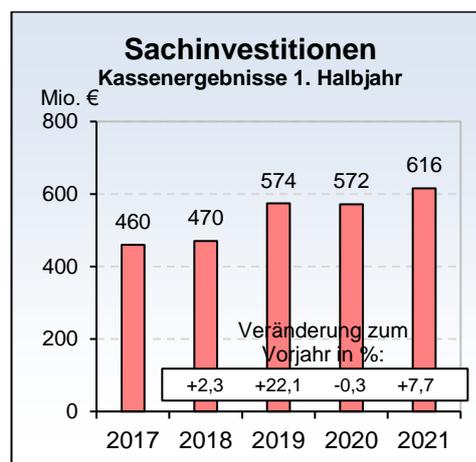
⁶⁰ Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16. Dezember 2020 – VGH N 12/19, VGH N 13/19 und VGH N 14/19, juris Rn. 121.



Einen erheblichen Zuwachs verzeichneten die Personalausgaben (+ 7,8 %); die laufenden Sachausgaben gingen im Vorjahresvergleich hingegen zurück (- 1,6 %).



Die Ausgaben für Sozialleistungen stiegen erneut an (+ 3,1 %). Bei den Investitionsausgaben war ein Zuwachs von 7,7 % zu verzeichnen.



Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsleistung⁶¹ ging 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,5 % zurück.⁶² Die vorliegenden Ergebnisse des zweiten Quartals 2021 zeigten eine Aufwärtsbewegung. Gegenüber dem zweiten Quartal des Vorjahres war ein Plus von 5 % zu verzeichnen.⁶³ Die Bundesregierung erwartet nach ihrer Herbstprognose für 2022 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts für Deutschland um 4,1 %.

Allerdings können eine erneute Ausweitung des Infektionsgeschehens und die daraus resultierenden konjunkturellen Abschwächungen die Wachstumsannahmen erheblich beeinflussen. Zwar erhalten die Kommunen auch 2022 Kompensationen für pandemiebedingt geringere Gewerbesteuererinnahmen. Diese liegen mit 50 Mio. €⁶⁴ jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Weitere finanzielle Herausforderungen sind mit der Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 verbunden. Trotz der zu erwartenden Hilfen von Bund und Ländern durch den Wiederaufbaufonds, aus dem Rheinland-Pfalz etwa 15 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden⁶⁵, werden die Haushalte der betroffenen Kommunen nachhaltig beeinträchtigt sein. Auch wenn die Belastungen auf der Ausgabenseite durch Finanzhilfen abgedeckt werden, sind deutliche Einbußen bei den kommunalen Einnahmen in der Flutregion wahrscheinlich. So wird die von Flutschäden betroffene Wirtschaft beispielsweise wesentlich geringere Erträge und Umsätze erzielen können, die Mindereinnahmen aus Gewerbe- und Umsatzsteuern zur Folge haben.

Weitere Haushaltsbelastungen gehen mit voraussichtlich erneut steigenden Personalausgaben einher, etwa aufgrund der Tariflohnerhöhung 2022 um 1,8 % als Ergebnis der Tarifeinigung vom Oktober 2020.

Abzuwarten bleibt, ob nach Jahren der Stagnation die Ausgaben für soziale Leistungen wieder steigen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 ist ein Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder vorgesehen.⁶⁶ Dann soll für diesen Personenkreis schrittweise ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen für jeweils acht Stunden an fünf Tagen je Woche eingeführt werden.⁶⁷ Auch wenn sich der Bund an den zur Umsetzung des Rechtsanspruchs erforderlichen Investitions- und Betriebskosten beteiligt⁶⁸, ist von zusätzlichen finanziellen Belastungen der Gemeinden und Gemeindeverbände auszugehen.

⁶¹ Gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt.

⁶² Vgl. https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/wirtschaft/JWB2020.pdf.

⁶³ Vgl. <https://www.statistik.rlp.de/de/gesamtwirtschaft-umwelt/konjunktur-aktuell/konjunkturanalyse/>.

⁶⁴ § 21a Abs. 1 LFAG.

⁶⁵ § 1 Abs. 4 Aufbauhilfverordnung 2021.

⁶⁶ Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 2. Oktober 2021; BGBl. I, S. 4602.

⁶⁷ Der Anspruch gilt durch entsprechende Angebote an Ganztagschulen als erfüllt.

⁶⁸ Mit bis zu 3,5 Mrd. € an den Investitions- und mittelfristig mit bis zu 1,3 Mrd. € jährlich an den Betriebskosten.

6.2 Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2020 auf Grundlage der Klagen einer kreisfreien Stadt und eines Landkreises entschieden, dass wesentliche Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes unvereinbar mit der Landesverfassung sind.⁶⁹ Der Gesetzgeber wurde bis spätestens 1. Januar 2023 zu einer Neuregelung verpflichtet, die einen aufgaben- und bedarfsorientierten Finanzausgleich gewährleistet (Gebot des aufgabengerechten Finanzausgleichs). Dieser müsse es den Kommunen ermöglichen, neben ihren Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu übernehmen, ohne auf deren Kreditfinanzierung angewiesen zu sein. Die sicherzustellende finanzielle Mindestausstattung der Kommunen unterliege in engen Grenzen einem Finanzierungsvorbehalt des Landes, der sich aus der grundsätzlichen Gleichwertigkeit von Landes- und kommunalen Aufgaben ergebe.

Bei der Verteilung der Mittel zwischen den Gebietskörperschaftsgruppen (horizontaler Finanzausgleich) ist nach der Entscheidung den jeweiligen finanziellen Belangen der gemeindlichen Ebenen Rechnung zu tragen.

Zugleich hat das Gericht betont, dass im Rahmen einer Bedarfsermittlung von den Gemeinden und Gemeindeverbänden größtmögliche Eigenanstrengungen verlangt werden könnten, da im Finanzausgleich nur der erforderliche Finanzbedarf der Kommunen sicherzustellen sei. Insbesondere sei es auch zulässig, neben den tatsächlichen kommunalen Einnahmen auch solche zu berücksichtigen, die nicht ausgeschöpft würden. Auf der Ausgabenseite seien nicht sämtliche, sondern nur bedarfsgerechte Ausgaben in die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse einzubeziehen. Auch sollten bei der Heranziehung von ausgabenbezogenen Statistiken für die vorgenannte Ermittlung chronische Unterfinanzierungen bestimmter Aufgabenbereiche nicht aus dem Blick geraten. Ergänzend, so der Verfassungsgerichtshof, sei das Land gehalten, im Wege der Kommunalaufsicht haushaltsrechtswidriges Verhalten zu unterbinden.

Schließlich hat das Gericht auch an die hohe Schuldenbelastung vieler rheinland-pfälzischen Kommunen durch Liquiditätskredite erinnert und darauf hingewiesen, es erscheine ausgeschlossen, dass deren Abbau ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfolgen könne. Zur Größenordnung dieser Problematik hat sich der Rechnungshof wiederholt geäußert und dabei aufgezeigt, dass auch bei einer (guten) Einnahmenentwicklung vergleichbar den Jahren 2017 bis 2019 rechnerisch wenigstens 30 Jahre bis zu einer Tilgung der Schulden benötigt werden.⁷⁰

6.3 Fazit

Kommunen haben ihren Haushalt auszugleichen. Defizite erlaubt dieses gesetzliche Gebot nur dann, wenn sie unabweisbar sind. Auch konjunkturell angespanntere Zeiten sowie Phasen eines erhöhten Finanzbedarfs zur Bekämpfung der Pandemieauswirkungen ändern daran grundsätzlich nichts. Schuldenfinanzierte Haushalte sind auch in solchen Zeiten nur zulässig, wenn zuvor alle rechtmäßigen Möglichkeiten der Aufwandminderung und Ertragssteigerung ausgeschöpft worden sind.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist eine verfassungsmäßige kommunale Finanzausstattung nicht gleichzusetzen mit einer vollständigen Finanzierung sämtlicher Ausgaben. Vielmehr sind die Gemeinden und Gemeindeverbände gehalten, Wirtschaftlichkeitspotenziale sowohl bei den Ausgaben als auch

⁶⁹ Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Urteil vom 16. Dezember 2020 – VGH N 12/19, VGH N 13/19 und VGH N 14/19, juris. Die klagenden Kommunen haben auch Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben, über deren Annahme noch nicht entschieden wurde.

⁷⁰ Vgl. hierzu zum Beispiel Kommunalbericht 2020, Nr. 1 Tz. 6.3.

den Einnahmen zu nutzen. Neben den aus Sicht des Rechnungshofs in vielen Bereichen noch nicht ausgeschöpften Minderungsmöglichkeiten auf der Ausgaben- seite dürften auch die – seit Langem – erheblich unterdurchschnittlichen Realsteuer- erhebesätze in Rheinland-Pfalz (vgl. Tz. 2.1.3) bei der künftigen Bestimmung der Finanzausgleichsmasse zu berücksichtigen sein. Im Rahmen der verfassungsge- richtlich geforderten Berücksichtigung etwaiger chronischer Unterfinanzierungen einzelner Aufgabenbereiche bieten die im Ländervergleich hohen Zweckzuweisun- gen für Soziales und Jugend bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen allgemeinen Zuweisungen Anlass für weitere Untersuchungen.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom Dezember 2020 Land und Kommunen des Weiteren aufgefordert, rechtmäßige Haushaltssatzungen si- cherzustellen. (vgl. Tz. 6.2). Ein „weiter so“ darf es daher nicht mehr geben. Durch die langjährige Kreditfinanzierung konsumtiver Ausgaben in Rheinland-Pfalz profi- tierten die Kommunen von günstigen Zinskonditionen, ohne ihre Leistungen schmäl- ern oder deren Finanzierung überdenken zu müssen. Das Land beschränkte sich im Rahmen der Kommunalaufsicht vielfach auf Mahnungen und sah von consequen- tem aufsichtsbehördlichen Einschreiten ab. Die Einwohner nutzten kommunale Lei- stungen, ohne adäquat mit deren finanziellen Lasten konfrontiert zu werden. Diesen vermeintlichen „Gewinnern“ stehen als „Verlierer“ künftige Generationen gegenüber, die für den Schuldendienst früherer Jahre aufkommen müssen.

Daher müssen alle staatlichen Ebenen mit Nachdruck um eine Konsolidierung der kommunalen Finanzen bemüht sein. Ansatzpunkte hierfür sind insbesondere die Ausschöpfung von Einspar- und Einnahmemöglichkeiten, eine umfassende Aufga- benkritik, die auch die Überprüfung von Standards einschließt, sowie die Schaffung dauerhaft leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen mittels der zweiten Stufe der Kom- munal- und Verwaltungsreform. Bei der Zuweisung von Aufgaben auf die Kommu- nen darf auch deren Finanzierung nicht aus dem Blick geraten.

Anlage 1

Kassenergebnisse 2016 bis 2020 nach Gebietskörperschaftsgruppen									
Gebietskörperschaftsgruppe	Jahr	Überschuss			Defizit			Finanzierungssaldo	
		Anzahl ¹	Anteil ² - % -	Mio. €	Anzahl ¹	Anteil ² - % -	Mio. €	Anzahl ¹	Mio. €
Kreisfreie Städte	2016	3	25,0	46	9	75,0	-113	12	-66
	2017	8	66,7	93	4	33,3	-25	12	68
	2018	8	66,7	74	4	33,3	-33	12	41
	2019	6	50,0	91	6	50,0	-45	12	45
	2020	4	33,3	29	8	66,7	-100	12	-71
Landkreise	2016	13	54,2	117	11	45,8	-68	24	49
	2017	17	70,8	144	7	29,2	-52	24	92
	2018	19	79,2	175	5	20,8	-14	24	161
	2019	13	54,2	193	11	45,8	-40	24	154
	2020	16	66,7	179	8	33,3	-29	24	150
Verbandsfreie kreisangehörige Gemeinden	2016	14	46,7	48	16	53,3	-64	30	-16
	2017	18	60,0	82	12	40,0	-28	30	55
	2018	19	63,3	162	11	36,7	-23	30	138
	2019	10	33,3	36	20	66,7	-109	30	-74
	2020	16	55,2	81	13	44,8	-40	29	41
Verbands- gemeinden	2016	101	67,3	85	49	32,7	-34	150	51
	2017	103	70,5	84	43	29,5	-43	146	41
	2018	90	62,9	81	53	37,1	-49	143	33
	2019	93	66,9	117	46	33,1	-48	139	69
	2020	75	58,1	77	54	41,9	-56	129	21
Ortsgemeinden	2016	1.023	45,2	212	1.240	54,8	-245	2.263	-33
	2017	1.585	70,0	301	678	30,0	-125	2.263	176
	2018	1.376	60,8	275	886	39,2	-207	2.262	68
	2019	1.369	60,5	274	893	39,5	-205	2.262	69
	2020	1.386	61,3	287	875	38,7	-231	2.261	56
Insgesamt	2016	1.154	46,6	509	1.325	53,4	-524	2.479	-15
	2017	1.731	69,9	704	744	30,1	-273	2.475	431
	2018	1.512	61,2	766	959	38,8	-325	2.471	441
	2019	1.491	60,4	710	976	39,6	-447	2.467	263
	2020	1.497	61,0	655	958	39,0	-457	2.455	198

¹ Anzahl der Kommunen nach dem Gebietsstand des jeweiligen Jahres.

² Anteil an der Zahl der Kommunen der jeweiligen Gebietskörperschaftsgruppe.

Entwicklung der Finanzierungssalden 2016 bis 2020								
Kreisfreie Städte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019	Summe 2016-2020	Mittelwert 2016-2020
	€ je Einwohner							
Koblenz	229	258	-62	7	103	96	533	107
Trier	-356	13	-151	-3	-189	-185	-686	-137
Frankenthal (Pfalz)	-440	-146	66	-74	-205	-131	-798	-160
Kaiserslautern	-61	195	103	394	-16	-410	614	123
Landau in der Pfalz	96	366	389	329	-116	-445	1.063	213
Ludwigshafen am Rhein	-28	-97	-46	-70	-306	-235	-547	-109
Mainz	79	56	123	-100	42	142	199	40
Neustadt a. d. W.	-213	89	161	52	-59	-111	30	6
Pirmasens	-192	-26	55	-179	-152	27	-495	-99
Speyer	-98	131	73	584	130	-454	820	164
Worms	-132	-10	13	35	27	-9	-67	-13
Zweibrücken	-217	78	-38	-5	-19	-14	-202	-40
Durchschnitt	-64	64	38	42	-66	-109	15	3
	Anzahl Kommunen							
Anzahl negativer Saldo	9	4	4	6	8	9	6	6
Anzahl positiver Saldo	3	8	8	6	4	3	6	6

Landkreise	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019	Summe 2016-2020	Mittelwert 2016-2020
	€ je Einwohner							
Ahrweiler	27	48	14	29	43	15	160	32
Altenkirchen (Ww.)	-32	1	14	-2	98	99	79	16
Bad Kreuznach	-12	-66	-5	44	16	-27	-23	-5
Birkenfeld	-25	-41	9	-48	-2	46	-107	-21
Cochem-Zell	11	53	58	-36	49	85	136	27
Mayen-Koblenz	116	103	104	-2	62	64	383	77
Neuwied	-142	60	25	103	191	88	237	47
Rhein-Hunsrück-Kreis	95	63	78	108	-16	-124	328	66
Rhein-Lahn-Kreis	85	59	125	102	-22	-124	349	70
Westerwaldkreis	63	66	102	63	71	8	366	73
Bernkastel-Wittlich	57	-33	47	-31	73	104	114	23
Eifelkreis Bitburg-Prüm	-61	82	-6	-81	-27	54	-93	-19
Vulkaneifel	77	67	137	59	79	20	419	84
Trier-Saarburg	-31	12	12	-25	-25	0	-58	-12
Alzey-Worms	-10	16	94	68	134	65	301	60
Bad Dürkheim	-40	68	81	-49	18	67	79	16
Donnersbergkreis	100	59	19	-1	65	66	242	48
Germersheim	-82	59	56	128	-110	-238	50	10
Kaiserslautern	28	-49	9	16	6	-10	10	2
Kusel	-74	-104	-60	-46	-49	-2	-333	-67
Südliche Weinstraße	92	19	92	68	97	29	367	73
Rhein-Pfalz-Kreis	42	-25	-21	87	44	-43	128	26
Mainz-Bingen	86	169	182	359	175	-184	972	194
Südwestpfalz	-20	-189	-51	-83	-4	79	-346	-69
Durchschnitt	16	31	54	51	50	-1	201	40
	Anzahl Kommunen							
Anzahl negativer Saldo	11	7	5	11	8	8	6	6
Anzahl positiver Saldo	13	17	19	13	16	16	18	18

Entwicklung der Finanzierungssalden 2016 bis 2020								
Große kreisangehörige Städte	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019	Summe 2016-2020	Mittelwert 2016-2020
	€ je Einwohner							
Bad Kreuznach	119	505	156	-137	56	193	698	140
Idar-Oberstein	-172	-148	-159	-104	-65	39	-648	-130
Andernach	-255	182	-115	133	-77	-210	-132	-26
Mayen	-121	-202	-251	125	9	-116	-440	-88
Neuwied	22	25	6	-88	18	106	-16	-3
Lahnstein	119	134	-89	-179	109	288	95	19
Bingen am Rhein	-42	-79	151	-339	412	752	104	21
Ingelheim am Rhein	-847	204	3.922	120	566	446	3.964	793
Durchschnitt	-106	114	367	-70	120	189	425	85
Nachrichtl. Durchschnitt ohne Ingelheim am Rhein	-27	105	-9	-90	53	143	33	7
	Anzahl Kommunen							
Anzahl negativer Saldo	5	3	4	5	2	2	4	4
Anzahl positiver Saldo	3	5	4	3	6	6	4	4

Anlage 3

Entwicklung der wesentlichen Einnahmen 2018 bis 2020 nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Steuern und steuerähnliche Einnahmen				
2018	4.825	1.551	4,1	3.269
2019	4.916	1.597	3,5	3.316
2020	4.626	1.459	4,1	3.163
2019/2020 (+ / -)	-290 (-5,9 %)	-138 (-8,6 %)	+1 (+14,8 %)	-153 (-4,6 %)
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
2018	1.125	338	162	625
2019	1.136	336	163	637
2020	1.084	284	215	585
2019/2020 (+ / -)	-51 (-4,5 %)	-52 (-15,5 %)	+52 (+31,7 %)	-51 (-8,1 %)
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse				
2018	8.420	1.461	4.465	2.494
2019	8.856	1.616	4.640	2.599
2020	9.592	1.809	4.841	2.942
2019/2020 (+ / -)	+737 (+8,3 %)	+193 (+11,9 %)	+201 (+4,3 %)	+343 (+13,2 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2018	466	87,6	94	284
2019	498	79,5	112	306
2020	536	81,5	152	303
2019/2020 (+ / -)	+38 (+7,6 %)	+2 (+2,4 %)	+39 (+34,8 %)	-3 (-1,1 %)
Erlöse aus Vermögensveräußerungen				
2018	222	43	3	176
2019	187	33	7	147
2020	212	28	2	182
2019/2020 (+ / -)	+25 (+13,1 %)	-5 (-16,3 %)	-5 (-72,6 %)	+35 (+23,6 %)
Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung				
2018	14.384	3.352	4.632	6.400
2019	14.936	3.556	4.809	6.570
2020	15.342	3.564	5.063	6.715
2019/2020 (+ / -)	+406 (+2,7 %)	+7 (+0,2 %)	+254 (+5,3 %)	+145 (+2,2 %)
Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung				
2018	723	137	102	484
2019	731	117	133	482
2020	791	115	163	513
2019/2020 (+ / -)	+60 (+8,2 %)	-2 (-1,5 %)	+30 (+22,6 %)	+31 (+6,5 %)
Gesamteinnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2018	15.107	3.488	4.734	6.885
2019	15.667	3.673	4.942	7.051
2020	16.133	3.679	5.226	7.228
2019/2020 (+ / -)	+466 (+3,0 %)	+6 (+0,2 %)	+284 (+5,7 %)	+176 (+2,5 %)
Kredite und innere Darlehen				
2018	541	222	102,9	216
2019	843	436	143,1	264
2020	1.111	657	142,5	312
2019/2020 (+ / -)	+268 (+31,8 %)	+221 (+50,6 %)	-1 (-0,4 %)	+48 (+18,2 %)

Anlage 4

Entwicklung der Steuereinnahmen nach Steuerarten															
Jahr	Gewerbesteuer (netto)			Gemeindeanteil an der Einkommensteuer			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			Grundsteuer A und B			Sonstige Steuern ¹		
	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	
		Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%		Mio. €	%
2011	1.337	139	11,6	1.281	88	7,4	160	2	1,5	482	18	3,8	36	1	3,2
2012	1.506	169	12,7	1.342	61	4,7	154	-6	-3,8	507	25	5,2	48	13	36,1
2013	1.516	9	0,6	1.393	51	3,8	147	-7	-4,3	519	12	2,3	62	13	27,7
2014	1.477	-39	-2,6	1.453	60	4,3	163	16	10,7	538	19	3,8	70	8	13,4
2015	1.601	124	8,4	1.656	203	14,0	193	29	18,1	558	20	3,7	80	10	14,6
2016	1.773	172	10,8	1.527	-129	-7,8	197	4	2,2	568	10	1,8	89	8	10,1
2017	1.797	25	1,4	1.752	225	14,8	248	51	26,0	580	12	2,1	98	9	10,2
2018	2.015	218	12,1	1.817	65	3,7	298	50	20,2	589	9	1,6	105	8	7,9
2019	1.953	-62	-3,1	1.931	114	6,3	342	44	14,8	592	3	0,5	98	-7	-6,8
2020	1.712	-241	-12,3	1.851	-81	-4,2	373	30	8,9	610	18	3,1	81	-17	-17,3

¹ Insbesondere Vergnügungsteuer (53 Mio. €, -25,3 %), Hundesteuer (20 Mio. €, + 4,3 %), Jagd- und Fischereiabgabe (4 Mio. €, + 17,4 %) und Zweitwohnungsteuer (2 Mio. €, - 3,6 %).

Anlage 5

Entwicklung der wesentlichen Ausgaben 2018 bis 2020 nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Personalausgaben				
2018	3.146	915	574,2	1.657
2019	3.318	961	605,6	1.752
2020	3.465	1.007	644,8	1.814
2019/2020 (+ / -)	+147 (+4,4 %)	+46 (+4,8 %)	+39 (+6,5 %)	+62 (+3,5 %)
Laufender Sachaufwand				
2018	2.291	733	471	1.087
2019	2.422	771	512	1.138
2020	2.570	807	618	1.145
2019/2020 (+ / -)	+148 (+6,1 %)	+36 (+4,6 %)	+106 (+20,7 %)	+7 (+0,6 %)
Zinsausgaben				
2018	238	93,3	48	96
2019	242	95,1	55	92
2020	216	95,5	38	83
2019/2020 (+ / -)	-26 (-10,8 %)	+0 (+0,4 %)	-18 (-32,1 %)	-9 (-9,4 %)
Sozialausgaben				
2018	3.153	1.027	1.921	204
2019	3.137	996	1.951	190
2020	3.281	1.069	2.033	178
2019/2020 (+ / -)	+144 (+4,6 %)	+73 (+7,4 %)	+82 (+4,2 %)	-12 (-6,3 %)
Sachinvestitionen				
2018	1.151	239	158	754
2019	1.293	310	173	810
2020	1.343	280	213	850
2019/2020 (+ / -)	+50 (+3,9 %)	-30 (-9,8 %)	+40 (+23,1 %)	+40 (+4,9 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2018	104	34	31	40
2019	151	43	52	55
2020	155	45	61	49
2019/2020 (+ / -)	+4 (+2,7 %)	+1 (+3,0 %)	+8 (+16,2 %)	-6 (-10,4 %)
Bruttoausgaben der laufenden Rechnung				
2018	13.293	3.166	4.371	5.756
2019	13.874	3.266	4.542	6.067
2020	14.342	3.416	4.789	6.137
2019/2020 (+ / -)	+468 (+3,4 %)	+151 (+4,6 %)	+247 (+5,4 %)	+70 (+1,2 %)
Bruttoausgaben der Kapitalrechnung				
2018	1.373	282	202	889
2019	1.529	362	247	920
2020	1.593	334	287	972
2019/2020 (+ / -)	+63 (+4,2 %)	-29 (-7,9 %)	+40 (+16,3 %)	+52 (+5,6 %)
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2018	14.666	3.448	4.573	6.645
2019	15.404	3.628	4.789	6.987
2020	15.935	3.750	5.076	7.109
2019/2020 (+ / -)	+531 (+3,4 %)	+122 (+3,4 %)	+287 (+6,0 %)	+122 (+1,7 %)
Tilgung von Krediten				
2018	519	188	107	225
2019	748	330	161	257
2020	1.057	677	115	265
2019/2020 (+ / -)	+309 (+41,3 %)	+347 (+105,1 %)	-46 (-28,4 %)	+8 (+3,1 %)

Anlage 6

Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 und 2019

